

Protokoll

über die Beratung zur Erörterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 mit den Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark

Termin:	11.10.2023, 09:00 Uhr bis 11:15 Uhr	
Ort:	Kreisverwaltung Uckermark, Plenarsaal	
Leitung:	Herr Bretsch	1. Beigeordneter
	Frau Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Teilnehmer:	Herr Bewer Frau Türpe Frau Priegnitz Frau Gundlach Frau Weidner Herr Ludwig Herr Tonk Herr Arndt Herr Schilling Frau Hartwig Frau Briese Frau Krapalies entschuldigt entschuldigt entschuldigt	Stadt Angermünde Stadt Angermünde Gemeinde Boitzenburger Land Stadt Lychen Stadt Lychen Gemeinde Nordwestuckermark Stadt Schwedt/Oder Stadt Templin Gemeinde Uckerland - bis 9:55 Uhr Amt Brüssow – bis 9:55 Uhr Amt Brüssow Amt Gartz Amt Gerswalde Amt Gramzow Stadt Prenzlau

Herr Bretsch heißt die Anwesenden in seiner Funktion als 1. Beigeordneter und Kämmerer des Landkreises Uckermark herzlich willkommen und bedankt sich, dass der Einladung zum Erörterungstermin so zahlreich gefolgt wurde.

Er informiert sodann zum beabsichtigten Ablauf, zunächst im Rahmen einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf vorzustellen und damit zu den wesentlichen Eckdaten der Haushaltsplanaufstellung und Positionen des Haushaltsplanes zu informieren. Er bittet die Anwesenden, entsprechende Nachfragen oder Meinungen schon während der Präsentation zu stellen, damit sie gleich im Kontext beantwortet bzw. diskutiert werden können.

Ansonsten steht auch noch im Anschluss Zeit zur Verfügung, um in einen aktiven Austausch zu treten.

Damit wird der Landkreis Uckermark der im § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelten Verpflichtung zur frühzeitigen Erörterung des Haushaltsentwurfes mit den Städten und Gemeinden gerecht.

Auf insgesamt 41 Präsentationsseiten werden sodann der Planungsprozess, die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte, fachliche Hintergrundinformationen sowie Erklärungen zu den Kosten- und Ertragszusammensetzungen gegeben. Mit der Präsentation soll vor allem die Wechselwirkung zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum dargestellt werden, indem der Landkreis die Aufgaben zur Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse sowie zur Absicherung der Grundversorgung und der Sozialleistungen wahrnimmt und darüber hinaus Aufgaben übernimmt, für die die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden nicht ausreicht. Dabei tragen die Sozialausgaben nach wie vor die Hauptlast des Haushaltes, die in den Schwerpunkten detailgenauer dargestellt werden. Auch die nicht gesetzlich normierten Leistungen, die so genannten freiwilligen Leistungen, kommen im Rahmen von Kultur-, Musik-, Projekt-, Wirtschafts- und Sportförderung, ÖPNV, Klima-, Umwelt- und Denkmalschutz und vielem mehr allen Bürgern des Landkreises zugute und umfassen ebenfalls einen wesentlichen Teil der Präsentation.

Das besondere Augenmerk der Teilnehmenden liegt im Rahmen dieser Runde auf der Thematik Kreisumlagehebesatz.

Herr Bretsch erläutert zunächst anhand der Präsentationsseiten 2 und 3 die zwei nebeneinanderliegenden Phasen des Planungsprozesses sowie die Aufgabenarten des Landkreises und wozu diese dienen.

Dabei war zunächst der Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zusammenzutragen und im Rahmen des aktiven Planungsprozesses die Bedarfsermittlung der einzelnen Fachbereiche in verschiedenen Beratungsrunden zu hinterfragen und zu überarbeiten.

Parallel wurden die kreisangehörigen Gemeinden zur Einschätzung ihrer Finanzsituation in den Planungsprozess einbezogen und die bezifferten Bedarfsansätze der Gemeinden analog des Vorjahres-Verfahrens ermittelt.

Erst im letzten Schritt der Haushaltsplanung war dann über die Festsetzung der Kreisumlage zu beraten.

In Bezug auf die Aufgabenstruktur des Landkreises Uckermark ergab sich an dieser Stelle für **Frau Priegnitz** als erste Frage, für welche Art der Aufgabenerfüllung des Landkreises (Pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, Auftragsangelegenheiten und Organleihe) die Kreisumlage die konkrete Finanzierung übernehmen würde. Ihrer Meinung nach dürften die Kommunen mit ihrer Kreisumlage nicht die Finanzierung von hoheitlichen Aufgaben für das Land übernehmen, sondern nur für Aufgaben der Kommunen.

Frau Dürre verweist dazu auf die gesetzliche Grundlage zur Erhebung der Kreisumlage, nach der gemäß § 130 Abs. 1 BbgKVerf der Landkreis eine Kreisumlage erheben kann, soweit seine sonstigen Finanzmittel den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

Die Ermittlung des Finanzbedarfes bezieht sich somit zunächst auf alle Aufgabenarten, ob das pflichtige oder freiwillige sind. Reichen die ihm zu deren Finanzierung zur Verfügung stehenden sonstigen Finanzmittel (z. B. Schlüsselzuweisungen, Fördermittel,

Kostenerstattungen, Gebühren, Finanzierungen von Land und Bund) nicht aus, ergibt sich der über die Kreisumlage theoretisch abzudeckende Finanzbedarf.

Herr Bewer fragt nach, ob somit durch die Kreisumlage auch hoheitlich vorgegebene, aber nicht von Bund oder Land vollständig gegenfinanzierte, Aufgaben mitfinanziert werden.

Frau Dürre bestätigt dies und erkennt gerade darin die Brisanz der kommunalen Finanzierung.

Als Beispiel nennt sie die pflichtige Erfüllung der Rechtsansprüche aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und hier insbesondere die Hilfen zur Erziehung, die durch das Land nicht ausfinanziert wird, so dass dem Grunde nach die Kreisumlage zu einem hohen Anteil die Finanzierung dieser Aufgabe mit übernehmen muss.

Als Beispiel im Rahmen freiwilliger Aufgaben bewirken alle Kreistagsbeschlüsse, mit denen dem Landkreis zusätzliche freiwillige Aufgaben übertragen werden, dass diese letztendlich durch die Kreisumlage mitzufinanzieren sind, sofern keine Fördermittel oder andere Gegenfinanzierungen zur Verfügung stehen.

Herr Bretsch ergänzt, dass im späteren Verlauf der Präsentation an Einzelbeispielen die Missverhältnisse in der Finanzierung noch deutlich werden. Es wird aufgezeigt, wo die großen Lücken bestehen und an welchen Stellen sich die Beteiligung des Landes in keiner Weise geändert hat, obwohl die Belastungen größer werden.

Herr Bretsch weist aber auch darauf hin, dass von der finanziellen Absicherung der Aufgabenwahrnehmung letztendlich alle Gemeinden partizipieren, unabhängig davon, wer wieviel eingezahlt hat, weil alle Gemeinden diese Leistungen auch in Anspruch nehmen. Um im Beispiel der Jugendhilfe zu bleiben, kann die Inanspruchnahme zwar unterschiedlich sein, indem Jugendliche des einen Ortes in größerem Maße betroffen sein können als in einem anderen Ort. Die Rolle der Kreisumlage beinhaltet jedoch genau diese Art der Ausgleichsfunktion, indem finanzstärkere Gemeinden einen höheren Beitrag an der Gesamtfinanzierung leisten als nicht so leistungsstarke Gemeinden.

Aus der nun folgenden Ergebnisübersicht (Präsentationsseite 5) ist ersichtlich, dass mit dem Jahresabschluss 2021 ein Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung steht, der es erlaubt, die geplanten Defizite in den kommenden Ergebnishaushalten abzudecken und damit die Kreisumlagehebesatz stabil halten zu können.

Herr Ludwig meldet sich dazu dahingehend zu Wort, dass der Landkreis aus den angesparten Rücklagen sozusagen die Gelder aus der Kreisumlage zurückgelegt hätte, der Mehrwert davon für die Gemeinden aber nicht erkennbar wäre.

Er würde erwarten, dass die Ergebnisverbesserungen des Landkreises rückwirkend zur Senkung der Kreisumlage führen würden bzw. dass die jeweiligen Ergebnisverbesserungen des Landkreises wie eine rückwirkende Forderung des kreisangehörigen Raumes gegenüber dem Landkreis gewertet werden. Die Kreisumlage sollte darauf basierend nachträglich und nicht vorfällig festgesetzt werden.

Herr Ludwig ist der Meinung, dass mit der Kreisumlage der Gemeinden eine Vorfinanzierung stattfinden würde, mit der der Landkreis Gelder bekommt, die er am Ende nicht benötigt und die den Gemeinden aber für ihre eigenen Aufgaben fehlen würden.

In Bezug auf das Verfahren zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes verweist **Frau Dürre** auf die Rechtsgrundlage gemäß § 130 BbgKVerf in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz.

Herr Ludwig beanstandet weiterhin, dass die Gemeinden kein Mitspracherecht hätten, wofür der Kreis das Geld ausgibt. Wenn die Belastung aus der Kreisumlage geringer wäre, könnten die Gemeinden die Aufgabenerfüllung eigenständiger und vielfältiger durchführen.

Herr Bretsch verweist dazu auf das gemäß Verfassung bestehende Wesen eines Landkreises und dessen Aufgaben, die allein einer gleichmäßigen Versorgung, der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der sozialen Absicherung der Bevölkerung im gesamten Kreisgebiet dienen (Präsentationsseite 4).

Die einzelne Gemeinde bearbeitet und trägt nicht selbst die Sozialansprüche nur seiner eigenen Bürger. Technikstützpunkte, Theaterförderung, ÖPNV, Finanzierung der Kita-Erzieherinnen, Kreisstraßen usw. sind nur einige Beispiele, um deutlich zu machen, dass die Aufgaben des Landkreises allen Gemeinden dienen.

Da jedoch genau dazu im Verlauf der Präsentation noch sehr konkret deutlich werden wird, wie und wofür die Haushaltsmittel des Landkreises im Rahmen seiner interkommunalen Aufgabenwahrnehmung eingesetzt werden, wird darum gebeten, dem an dieser Stelle noch nicht vorzugreifen.

Herr Bretsch bittet darüber hinaus zu beachten, dass der Landkreis gerade eben seine Rücklagen und vorhandene Liquidität einsetzt, um den Kreisumlagehebesatz stabil halten zu können. Nach der noch im weiteren Verlauf zu thematisierenden Systematik hätte der Kreisumlagehebesatz ansonsten für das Haushaltsjahr 2024 bei 57,49 Prozentpunkten anstatt bei 41,5 Prozentpunkten liegen müssen.

Herr Bewer ergänzt zur Wortmeldung von Herrn Ludwig, dass innerhalb des kreisangehörigen Raumes die Rücklage des Landkreises aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses immer ein sensibles Thema wäre, weil die Gemeinden deren Bildung aus Mitteln der Kreisumlage und als „unser Geld“ verstehen. Es entstünde das Gefühl, dass der Landkreis aus den Mitteln der Kreisumlage seine Rücklage „hochfähre“.

Frau Dürre erinnert daran, dass auch die Gemeinden grundsätzlich bessere Jahresabschlüsse gegenüber ihren Planungen vorlegen und daraus haushalterisch folgend Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entstehen.

Und dass die Rücklage nicht gleich Liquidität ist und damit somit auch keine „Gelder geparkt“ (Zitat Herr Ludwig), werden können.

Gerade die Liquidität ist sodann gegenüber der Rücklage der viel entscheidendere Faktor, indem für einen ausgeglichenen Haushalt der vorhandene Finanzmittelbestand ausreichen muss, um den Zahlungsmittelabfluss des gesamten Planungszeitraums abdecken zu können.

Die Thematik wird mit dem Übergang zur Präsentationsseite 6 (Erläuterungen zum Finanzhaushalt) vervollständigt, indem deutlich wird, dass der Landkreis seine vorhandene Liquidität fast vollständig zur Stabilhaltung des Kreisumlagehebesatzes einsetzt.

Mit der Präsentationsseite 7 wird darüber hinaus deutlich, welche zusätzlichen Risiken für den Finanzmittelbestand im Zusammenhang mit den zahlungswirksamen Rückstellungen bestehen.

Herr Bretsch fährt nunmehr fort mit Ausführungen zu den einzelnen Ertragsarten und deren seit Jahren dem Grunde nach gleichbleibendem Verhältnis zu den Gesamterträgen (Präsentationsseite 8) sowie zur Entwicklung von Schlüsselzuweisungen, Umlagegrundlagen und Kreisumlage (Präsentationsseite 9).

Frau Priegnitz hat eine Nachfrage zur Planung der mittelfristigen Kreisumlage.

Herr Bretsch verweist zu detaillierteren Erläuterungen von Planansätzen auf den ausführlichen Vorbericht des Haushaltes. **Frau Dürre** ergänzt später, dass der mittelfristigen Planung eine Steigerung der Umlagegrundlagen im Durchschnitt der Vorjahre zugrunde liegt, was bei gleichbleibend geplantem Kreisumlagehebesatz von 41,5 Prozent einen leichten Anstieg der Erträge aus Kreisumlage im mittelfristigen Planungszeitraum ergibt. Mit der Planung für 2025 und Folgejahre müssen diese Zahlen auf den Prüfstand gestellt werden.

Bei den anschließenden Ausführungen zu den einzelnen Aufwandsarten (Präsentationsseite 10) wird auf den seit Jahren dem Grunde nach gleichbleibenden Anteil der Personalaufwendungen von ca. 14 % an den Gesamtaufwendungen verwiesen. Insbesondere besteht damit ein gleichbleibendes Verhältnis des Personalaufwands zum Umfang der Aufgabenerfüllung.

Besonderes Augenmerk erfordert dagegen der Anteil der Sozialausgaben in Höhe von ca. zwei Dritteln an den Gesamtaufwendungen, was deutlich macht, wie hoch die Sozialbelastung im Kreisgebiet ist.

Diese Aufgaben der sozialen Leistungsabsicherung konzentrieren sich vorrangig auf die drei Bereiche Sozialhilfe, Jugendhilfe und Jobcenter (Präsentationsseiten 11 und 12). Allein 57,2 Mio. € werden in 2024 benötigt, um nur diese Bereiche zu bezuschussen.

Würde man die Kreisumlage allein zur Deckung des Zuschussbedarfes dieser drei Bereiche heranziehen, wäre sie dafür in 2024 bereits zu 77 Prozent aufgebraucht (Präsentationsseite 13). Die Sozialausgaben einerseits und die Kreisumlage, die der Landkreis einnimmt, nähern sich also immer näher an. Das heißt, dass sich der Anteil, den man aus der Kreisumlage zur Finanzierung anderer Aufgaben außerhalb der Sozialleistungen heranziehen kann, verringert sich.

Nunmehr werden die drei Sozial-Schwerpunkte Sozialhilfe, Jugendhilfe und Jobcenter näher beleuchtet, beginnend mit dem speziellen Aufgabenfeld der Eingliederungshilfe im Sozialamt (Präsentationsseite 14). Fälle und Fallkosten bewegen sich auf einem hohen Niveau. Das Land trägt einen Anteil von 85 % an den Transferaufwendungen,

so dass für 2024 einzusetzende Kreismittel von 8,5 Mio. € verbleiben (Präsentationsseite 15).

Mit der Präsentationsseite 16 erfolgt der Übergang zu den Aufgabenfeldern des Jugendamtes. Vor allem die Leistungen der Jugendhilfe verzeichnen nach wie vor einen stark steigenden Trend bei geringer Bundes- oder Landesbeteiligung. Das gesamte Budget des Jugendamtes nimmt inzwischen einen Umfang von über 100 Mio. €, einem Fünftel des Gesamthaushaltes ein, von dem ein zu finanzierender Anteil von ca. 70 Prozent beim Landkreis verbleibt. Dagegen bewegt sich der Jugendhilfelastenausgleich seit Jahren auf einem stagnierenden Stand.

In diesem Zusammenhang wird auf die Kreistagsvorlage BV/133/2023 verwiesen, nach der im Ergebnis der laufenden Budgetüberwachung und Prognose für das Haushaltsjahr 2023 bereits Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von voraussichtlich 5.757.084 € zu erwarten sind. Diese Entwicklung wird nunmehr auch im Planansatz 2024 deutlich.

Diese Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen durch Rechtsansprüche gemäß SGB VIII, greifen kreisweit in alle Orte hinein und machen deutlich, wie problematisch die Situation in vielen Familien ist.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld aus dem Jugendamt ist der Bereich Kita (Präsentationsseite 17). Der Landkreis beteiligt sich als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in den Kindertagesstätten und legt dazu die jährliche Bemessungsgrenze für die Durchschnittssätze der Personalkosten anhand einer so genannten Mustererzieherin fest. Hier sind ebenfalls Kostensteigerungen zu verzeichnen. Grundlage bilden die aktuellen Tarifverträge, woraus die jährlichen Steigerungen resultieren.

Im Gegensatz zu den anderen Aufgabenfeldern des Jugendamtes gibt es hier eine anteilige Refinanzierung durch das Land, die allerdings fast den gesamten Ertragsumfang des Jugendamtes ausmacht, so dass allen anderen Aufgabenfeldern des Jugendamtes keine adäquate Refinanzierung gegenübersteht, obwohl sie auf Rechtsansprüchen beruhen.

Besonders prekär wirkt sich das auf die Hilfen zur Erziehung, und hier speziell auf die Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung aus (Präsentationsseite 18).

In der Kinder- und Jugendhilfe müssen bei bestehendem Bedarf Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung stationär, entsprechend § 34 SGB VIII, untergebracht werden. Die Gründe für die Unterbringung können vielfältig sein. Vom Ausfall der Eltern durch Tod bzw. Krankheit bis zu Beziehungs- und/oder Erziehungsschwierigkeiten im elterlichen Haushalt. Für die Kosten der Heimerziehung wurden für das Jahr 2024 in der Haushaltsplanung 215 laufende Fälle angesetzt. Kostenseitig haben sich die Auswirkungen der Inflation und der Personalkostensteigerungen stark in den Kostensatzverhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen niedergeschlagen.

Vor allem in dieser Hilfeart ist eine exorbitante Kostensteigerung zu verzeichnen. Bezüglich der Hintergründe wird hier nochmals auf die Kreistagsvorlage BV/133/2023 verwiesen. Nachdem die Planzahlen 2023 wie in der Präsentation ausgewiesen nicht

eingehalten werden können, mussten für 2024 monatliche Fallkosten von bereits 6.955 € veranschlagt werden.

Herr Schilling äußert sich erschüttert über die Kosten, aber mehr noch zu dem damit abgebildeten Sozialgefüge in unserem Landkreis. Er fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass neben den Kosten auch die Fälle steigen.

Herr Bretsch bestätigt dies und möchte in dem Zusammenhang auf die Präsentationsseite 19 überleiten.

Der Landkreis bemüht sich, Fälle und Kosten der Heimerziehung zu reduzieren, indem ein höherer Anteil der in der Heimerziehung untergebrachten Kinder in der Vollzeitpflege untergebracht wird. Hier fallen viel geringere Fallkosten an.

Allerdings wird es immer schwerer, einerseits Pflegefamilien zu finden, die dem anspruchsberechtigten Kind oder dem Jugendlichen ein Aufwachsen bzw. die Integration in eine private familiäre Beziehungsstruktur ermöglichen. Andererseits kommt auch nicht für jedes Kind in der Heimerziehung aufgrund seiner individuellen Förderbedarfe die Unterbringung in einer Pflegefamilie in Frage.

Herr Schilling definiert nach diesen Ausführungen ein Spannungsfeld, das sich zwischen dem Landkreis und den Gemeinden aufbaut. Einerseits fallen beim Landkreis immer höhere Kosten an, die durch rechtliche Verpflichtungen unabweisbar sind. Diese werden jedoch nicht im Rahmen des Konnexitätsprinzips gegenfinanziert, so dass sie – verkürzt gesagt – über die Kreisumlage von den Gemeinden aufgefangen werden müssen. Die Gemeinden wiederum könnten diese Kosten nicht weiterreichen, weil zusätzliche Einnahmemöglichkeiten nicht vorhanden wären. Er fragt, was der Landkreis dafür tut, um sich bei den entsprechenden Stellen Gehör zu verschaffen, um die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern.

Herr Bretsch stimmt Herrn Schilling zu, dass die Erhebung von Steuern gegenüber seinen Bürgern in den Gemeinden seine Grenzen hat und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips Grundvoraussetzung sein muss. Dennoch sollten zusätzliche Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden nicht grundsätzlich als unmöglich dargestellt werden, z. B. im Rahmen des Windkraftausbaus.

Ansonsten versichert Herr Bretsch, dass dieser Sachverhalt in den entsprechenden Gremien und Interessenvertretungen jederzeit thematisiert und gegenüber dem Land kommuniziert wird.

Herr Schilling und **Frau Hartwig** müssen um 9:55 Uhr wegen anderer Termine die Beratung verlassen.

Herr Bretsch fährt in seinem Vortrag fort.

Da die Heimerziehung und Vollzeitpflege nur 2 Bestandteile von insgesamt viel mehr Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung sind, wird auf Präsentationsseite 20 zusätzlich der Gesamtumfang dieses Bereiches dargestellt. Das Un-Verhältnis zwischen den auf Rechtsansprüchen beruhenden Kosten und deren Gegenfinanzierung durch das Land wird hier besonders deutlich.

Mit den Präsentationsseiten 21 bis 23 wird auf die Aufgabenfelder des Jobcenters eingegangen.

Die Kosten der Unterkunft steigen in Anlehnung an die Inflation und Erhöhung der Energiekosten, und mit dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II ist auch nicht von einer Verringerung der Fallzahlen auszugehen. Positiv ist allerdings, dass die Leistungen des Jobcenters von allen Sozialbereichen des Landkreises noch am besten gegenfinanziert ist. Bürgergeld und Eingliederungsmaßnahmen übernimmt der Bund komplett. An den Kosten der Unterkunft beteiligt er sich mit einer Erstattung von 68,3 Prozent.

Dieser Prozentsatz beinhaltet jedoch einen Anteil von 5,5 Prozent zur Deckung der Bildungs- und Teilhabe-Ansprüche. Bis 2023 waren es hier noch 4,4 Prozent, die allerdings nicht die tatsächlichen Ausgaben abdecken konnten und auch hier ein Zuschuss durch den Landkreis entsteht.

Herr Bewer kommt zurück auf die Präsentationsseite 20, aus der im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Kostensteigerung von 10 Mio. € gegenüber 2020 erkennbar ist. Für ihn drängt sich die Frage auf, ob im Jahr 2020 zu wenig in dem Bereich gemacht wurde und wir erst jetzt auf den zu erreichenden Standard kommen, oder ob es tatsächlich nur gestiegene Kosten sind.

Herr Bretsch antwortet, dass in 2020 nicht zu wenig gemacht wurde, dass man aber an die einzelnen Problemlagen nicht in der Intensität wie jetzt herangekommen ist, vorrangig durch Corona. Die Kostensteigerungen kommen dazu.

Im weiteren Verlauf der Beratung kommt es nun zur Übersicht zum Zuschuss des Landkreises Uckermark zu den nicht gesetzlich normierten Leistungen (Präsentationsseite 24).

Herr Bretsch geht zunächst auf die Einzelpositionen ein, soweit diese nicht noch im Folgenden mit Detailübersichten differenziert dargestellt werden, und erläutert, welche konkreten Maßnahmen dahinterstehen und wie die Gemeinden des kreisangehörigen Raumes davon direkt partizipieren.

Herr Bewer fragt zur Position „Interreg-Projekte“ nach, warum ein Ausweis erst ab Plan 2024 erfolgt.

Herr Bretsch antwortet, dass ab der Präsentation für den Haushaltsplan 2024 eine Einzeldarstellung der aktuellen Projekte erfolgt, so wie sie im letzten Kreistag beschlossen worden sind. Er verweist auf eine der nächsten Präsentationsseiten mit der entsprechenden Detaildarstellung.

Herr Bewer fragt sich ebenfalls, warum in der Zeile „Projekte Jugendarbeit Präventionsmaßnahmen die Haushaltsmittel ab 2024 zurückgehen.“

Herr Bretsch teilt mit, dass dies mit der Beendigung von zeitlich befristeten Präventionsprojekten in der Jugendarbeit zusammenhängt und verweist ebenfalls auf eine Darstellung der derzeit konkreten Projekte auf einer der nächsten Präsentationsseiten.

Zur Präsentationsseite 25 – Kunst- und Kulturförderung – fragt **Herr Bewer** nach der Mittelstandsförderung im mittelfristigen Haushaltsplan.

Frau Dürre informiert, dass der Haushaltsplan die Förderung der Mittelzentren entsprechend der befristeten Beschlusslage enthält (Information im Nachgang: bis einschließlich des Haushaltsjahres 2025).

Frau Priegnitz erkennt es an, was der Landkreis an Kulturförderung leistet, findet aber, dass die Mittelzentren bevorzugt werden und für die kleinen Gemeinden zu wenig übrigbleibt.

Herr Bewer ergänzt, dass Kultur Begegnung ist und durchaus mehr in die Fläche gebracht werden sollte.

Herr Bretsch erklärt, dass die Mittel deshalb in höherem Maße in die Mittelzentren fließen, weil das die Orte sind, in denen die Kultur zentralisiert ansässig ist, wie Theater Museum, Orchester, MKC usw. und in denen darüber hinaus der touristische Faktor überregional ausstrahlt, d. h. z. B. mit Übernachtungsgästen, Restaurant- und Einzelhandelsbesuchen verbunden ist. Aber dennoch würden sie auch überregional in das Kreisgebiet in die kleinen Orte hineinwirken, die dieses Kulturangebot nutzen können. Darüber hinaus enthält der Haushaltsplan des Landkreises die jährliche Kulturförderung in Höhe von 72.400 € zuzüglich 35.000 € investiver Mittel, die im Rahmen der Kulturförderrichtlinie bewilligt werden.

Mit den Präsentationsseiten 26 bis 33 folgen die angekündigten Detaildarstellungen und maßnahmebezogenen Erläuterungen zu Bildungsförderung, Musikschule, Kreisvolkshochschule, Sportförderung, Projekte der Wirtschafts- und Tourismusförderung, Projekte für Umwelt- und Klimaschutz, Interreg-Projekte und Projekte der Jugendarbeit.

Die Präsentationsseiten 34 – 37 thematisieren die Investitionstätigkeit. Besondere Aufmerksamkeit wurde hier auf den Einsatz von Landkreismitteln für den Breitbandausbau sowie auf die Maßnahmen an Schulen gelenkt.

Der letzte Teil der Präsentation beschäftigt sich auf den Präsentationsseiten 38 – 42 auch mit dem letzten Abschnitt des Planungsprozesses – dem Weg zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes, insbesondere zu den rechtlichen Kriterien und zur Ermittlung der Bedarfsansätze.

In der Zusammenfassung hat sich bei der Berechnungsmethode zur gleichrangigen Berücksichtigung der Gemeinden und des Landkreises im letzten Schritt im Mittel ein Hebesatz von 41,66 v. H. ergeben.

Im Wege der politischen Entscheidung soll der Hebesatz der Kreisumlage für das Jahr 2024 zugunsten der Gemeinden auf 41,50 v. H. abgerundet werden.

Ergänzend wird auf die umfangreichen Ausführungen im Punkt 1.3 des Vorberichtes im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 verwiesen.

Damit beendet **Herr Bretsch** die Ausführungen anhand der Präsentation und leitet zum weiteren anschließenden Austausch über.

Frau Priegnitz greift die Thematik Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen auf und weist darauf hin, dass man irgendwann vor einem erheblichen Rückstau stehen würde, wenn man Werterhaltungsmaßnahmen nicht mehr durchführen kann. Die rechnerische Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes mag korrekt sein, aber die Gemeinden würden vor großen Problemen stehen. Auch wenn zusätzliche Einnahmemöglichkeiten – sie erwähnt Solarpark und Gewerbesteuer – eruiert werden könnten, würde sie weitere Entlastungen infolge einer geringeren Kreisumlage als notwendig erachten.

Herr Bretsch bittet um Berücksichtigung, dass auch der Landkreis Uckermark die genannten haushalterischen Herausforderungen zu bewältigen hat wie seine kreisangehörigen Gemeinden. So haben es die finanziellen Möglichkeiten unter der Maßgabe, den Kreisumlagehebesatz nicht zu erhöhen, nicht erlaubt, den dringend notwendigen Neubau einer Schulsporthalle in die aktuelle Kreisplanung aufzunehmen.

Herr Bewer bietet die Möglichkeit von Kooperationsvereinbarungen an, um aktuelle Probleme gemeinsam zu lösen.

Frau Priegnitz kritisiert die Personalkostenplanung des Landkreises bezüglich der Eingruppierung. Die Bezahlung, die der Landkreis bietet, könnten sich die Gemeinden nicht leisten und verlieren Personal an den Landkreis bzw. bekommen kein Personal, weil eine Anstellung beim Landkreis finanziell attraktiver wäre.

Herr Bretsch antwortet, dass die Wahrnehmungen hier unterschiedlich sind. Auch der Landkreis sucht dringend Personal, dass er wiederum nicht bekommt, weil dieses Personal in der freien Wirtschaft höher bezahlt wird, z. B. Ingenieure. Darüber hinaus erfolgt die tarifliche Eingruppierung immer entsprechend der Aufgaben nach Stellenbeschreibung.

Da die Themen zumeist schon während der Präsentation diskutiert wurden, ergeben sich nunmehr keine weiteren Fragen mehr und **Herr Bretsch** verabschiedet die Teilnehmer und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihren eigenen Haushaltsplanaufstellungen.

Frau Gundlach meldet sich zu Wort und erkennt durchaus die Planung des Landkreises an, möchte aber dennoch um Beachtung der Bedenken der Gemeinden bitten und schlägt vor, öfter zusammenzukommen und sich auszutauschen.

Herr Bretsch versichert, dass er die Situation versteht, in der die Gemeinden sind, weil der Landkreis wiederum in derselben Situation gegenüber dem Land ist. Die Anregung von gemeinsamen Beratungen steht er selbstverständlich aufgeschlossen gegenüber, weil dies aus seiner Sicht durchaus eine gute Plattform ist, um sich auszutauschen, Hintergründe näher zu besprechen und damit gegenseitiges besseres Verständnis zu schaffen.

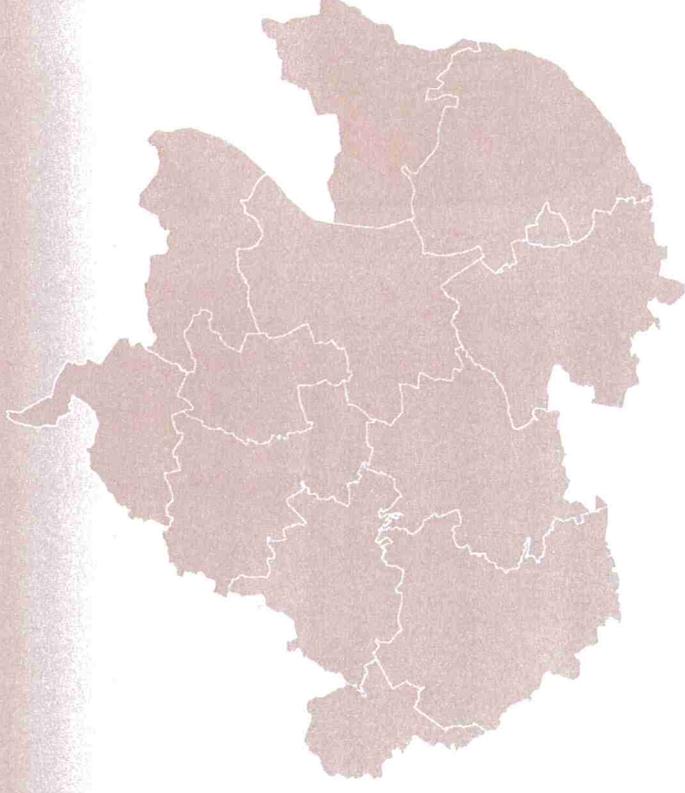


Frank Bretsch

Anlage: Um die Ausführungen des Protokolls besser nachvollziehen zu können, wird die zugrundeliegende Präsentation dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Entwurf Haushalt 2024

Erörterung vom 11.10.2023
mit den kreisangehörigen Gemeinden



Planungsprozess zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung des Landkreises



Die Aufgaben des Landkreises differenzieren sich nach:
Pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung,
Auftragsangelegenheiten und Organleihe.
Sie dienen ...

der Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse und
Absicherung der Grundversorgung, z. B.

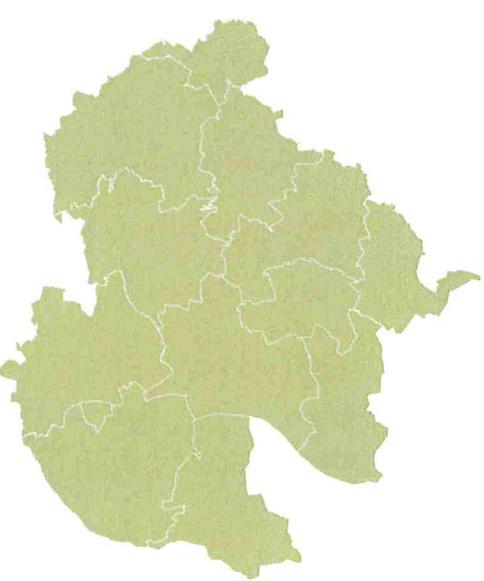
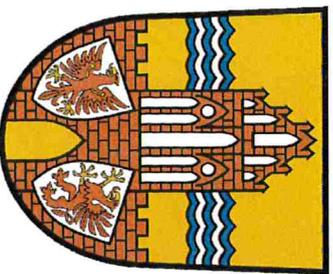
Abfallwirtschaft
Kita-Finanzierung, Schule, Bildung und Teilhabe
Rettungsdienst, Katastrophenschutz
ÖPNV und Infrastruktur

der Absicherung des Sozialsystems

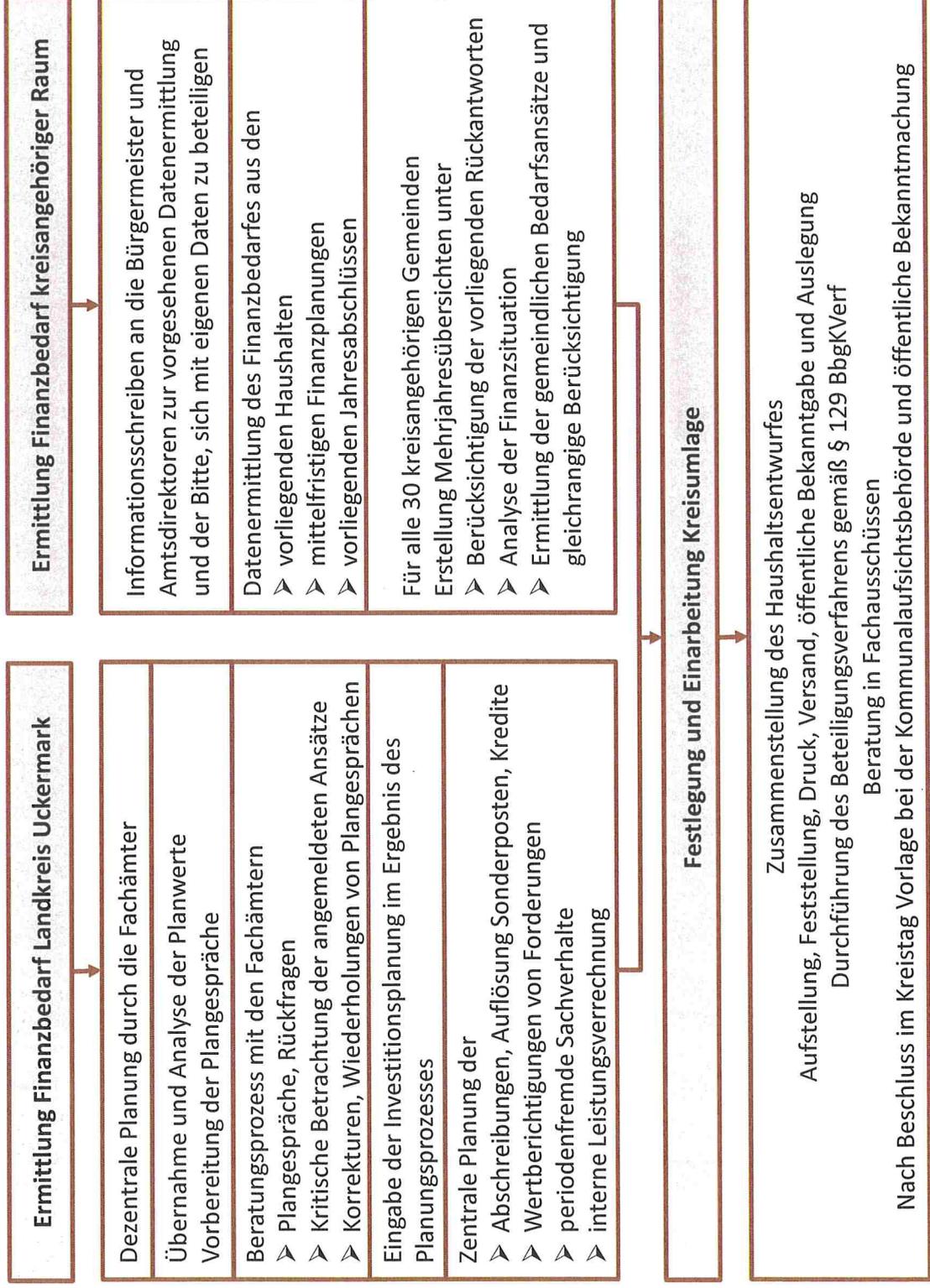
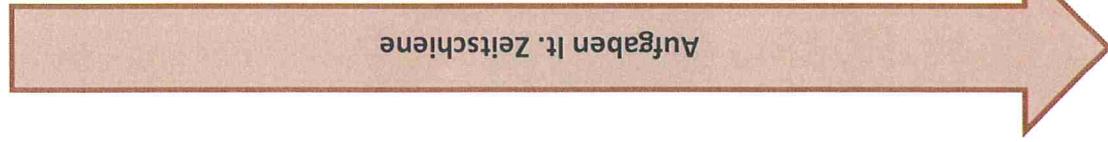
Sozial- und Jugendhilfe
Arbeitslosen- und Eingliederungshilfe
Gesundheitsschutz
Lebensmittelüberwachung, Infektions- und Seuchenschutz

der Durchführung von Aufgaben, für die die Leistungsfähigkeit
einzelner Gemeinden nicht ausreicht, z.B.

Kultur- und Sportförderung
Denkmal-, Wirtschafts- und Tourismusförderung
Gewässer- und Bodenschutz, Altlastensanierung
Naturschutz und Landschaftspflege
Klimaschutzprojekte, Breitbandausbau



Planungsprozess



Rolle der Kreisumlage



Finanzierungsfunktion

Finanzielle Absicherung der Aufgabenwahrnehmung, sofern die anderweitigen Einnahmequellen des Landkreises dafür nicht ausreichen.

Sie bewirkt einen interkommunalen Finanzausgleich.

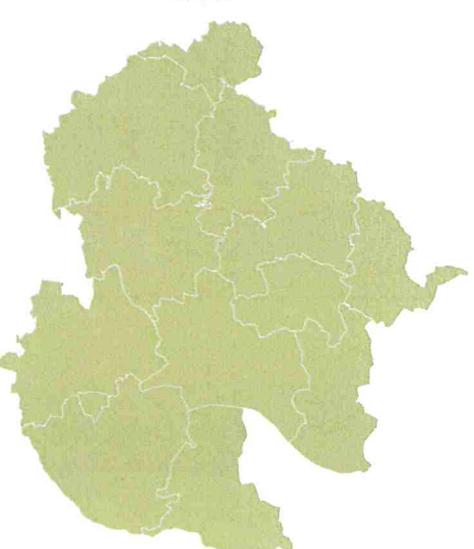
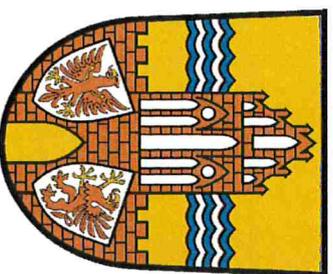
Haushaltsrechtliches Gesamtdeckungsprinzip, so dass der Finanzbedarf des Landkreises unabhängig davon auf die Gemeinden umzulegen ist, in welchem Umfang die jeweilige Gemeinde von der Kreistätigkeit profitiert.

Ausgleichsfunktion

Ausgleich der Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, indem finanzkraftstärkere Gemeinden in höherem Maße zur Finanzierung der Kreistätigkeit beitragen.

Gleichzeitig wird erreicht, dass die Erfüllung von Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet bewirkt.

Tendenziell höherer Finanzierungsbeitrag der leistungsfähigeren kreisangehörigen Gemeinden.



Ergebnisübersicht



	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025-2027
ordentliche Erträge	371.619.314	397.230.285	419.726.444	408.022.072	421.934.620	459.668.042	1.403.408.186
ordentliche Aufwendungen	359.424.522	379.769.687	393.542.217	410.984.127	434.216.836	482.614.973	1.414.546.806
ordentliches Ergebnis	12.194.792	17.460.598	26.184.228	-2.962.055	-12.282.216	-22.946.931	-11.138.620
außerordentliche Erträge	9.433	9.356	1.162.984	5.000	3.000	2.000	6.000
außerordentliche Aufwendungen	334	242	1.257.552	15.000	30.000	15.000	45.000
außerordentliches Ergebnis	9.099	9.115	-94.568	-10.000	-27.000	-13.000	-39.000
Gesamtergebnis	12.203.891	17.469.713	26.089.660	-2.972.055	-12.309.216	-22.959.931	-11.177.620

Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	65.176.981	82.637.579	108.821.807	105.859.752	93.577.536	70.630.605	59.491.985
---	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------

vorl. Ergebnis/Prognose

3.972.369 5.323.520

Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses

112.794.176 118.117.696 95.170.765 84.032.145

Erläuterungen zum Finanzhaushalt



Finanzmittelbestand 31.12.2022 69.689.909 €
 Veränderung laut Plan 2023 -22.000.458 €

anrechenbarer Finanzmittelbestand zu Beginn der Planung 47.689.451 €

		Reduzierung Finanzmittel aus:		
		Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
Planergebnis 2024	-28.610.221 €	-20.683.813 €	-7.672.429 €	-253.979 €
Planergebnis 2025	-14.376.425 €	-8.871.729 €	-5.250.717 €	-253.979 €
Planergebnis 2026	-4.444.053 €	-948.538 €	-3.241.536 €	-253.979 €
Planergebnis 2027	4.309.224 €	5.841.813 €	-1.278.910 €	-253.979 €
Absicherung der Auszahlung aus VE 2028	-40.000.000 €	-40.000.000 €	-40.000.000 €	
Einzahlung aus Fördermittel für VE 2028	38.600.000 €	38.600.000 €	38.600.000 €	
VE 2029	0 €	0 €	0 €	
Finanzmittelbestand zum Ende des Planungszeitraums	3.167.976 €			

Heranziehung der allgemeinen Sonderrücklage aus nicht
 verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen

Bestand am 31.12.2022 3.996.208 €

planungssseitiger Finanzmittelbestand 31.12.2027 unter 7.164.184 €

Berücksichtigung gesetzter VE über diesen Zeitraum hinaus

Finanzmittel- und Rückstellungsbestand



	Plan	Prognose
Finanzmittelbestand 31.12.2022	69.690 T€	69.690 T€
Veränderung 2023	-22.000 T€	-1.071 T€
Veränderung laut Plan 2024	-28.610 T€	-28.610 T€
voraussichtlicher Finanzmittelbestand 31.12.2024	19.080 T€	40.009 T€

Rückstellung für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.892 T€	1.892 T€
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	1.900 T€	1.900 T€
Sonstige Rückstellungen	9.748 T€	9.748 T€
Rückstellungen für Altersteilzeit	114 T€	114 T€
voraussichtlicher Bestand der zahlungswirksamen Rückstellungen am 31.12.2024	13.654 T€	13.654 T€

verbleibender Finanzmittelbestand am 31.12.2024 bei
Zahlungswirksamkeit der Rückstellungen

5.426 T€

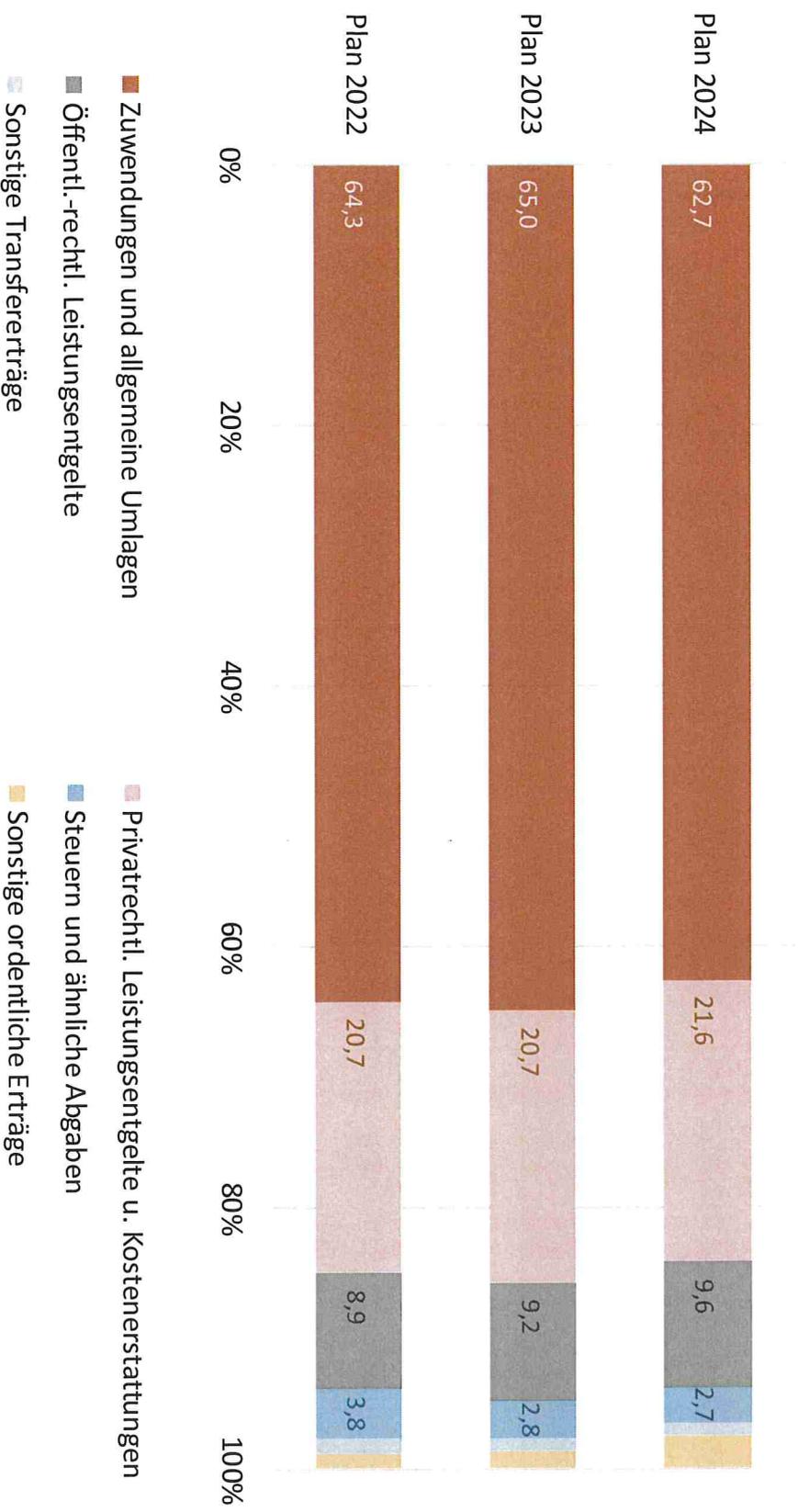
26.355 T€

mittelfristiger Finanzmittelabfluss laut Planung 2025-2027 einschl. VE

15.912 T€

15.912 T€

Ertragsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit



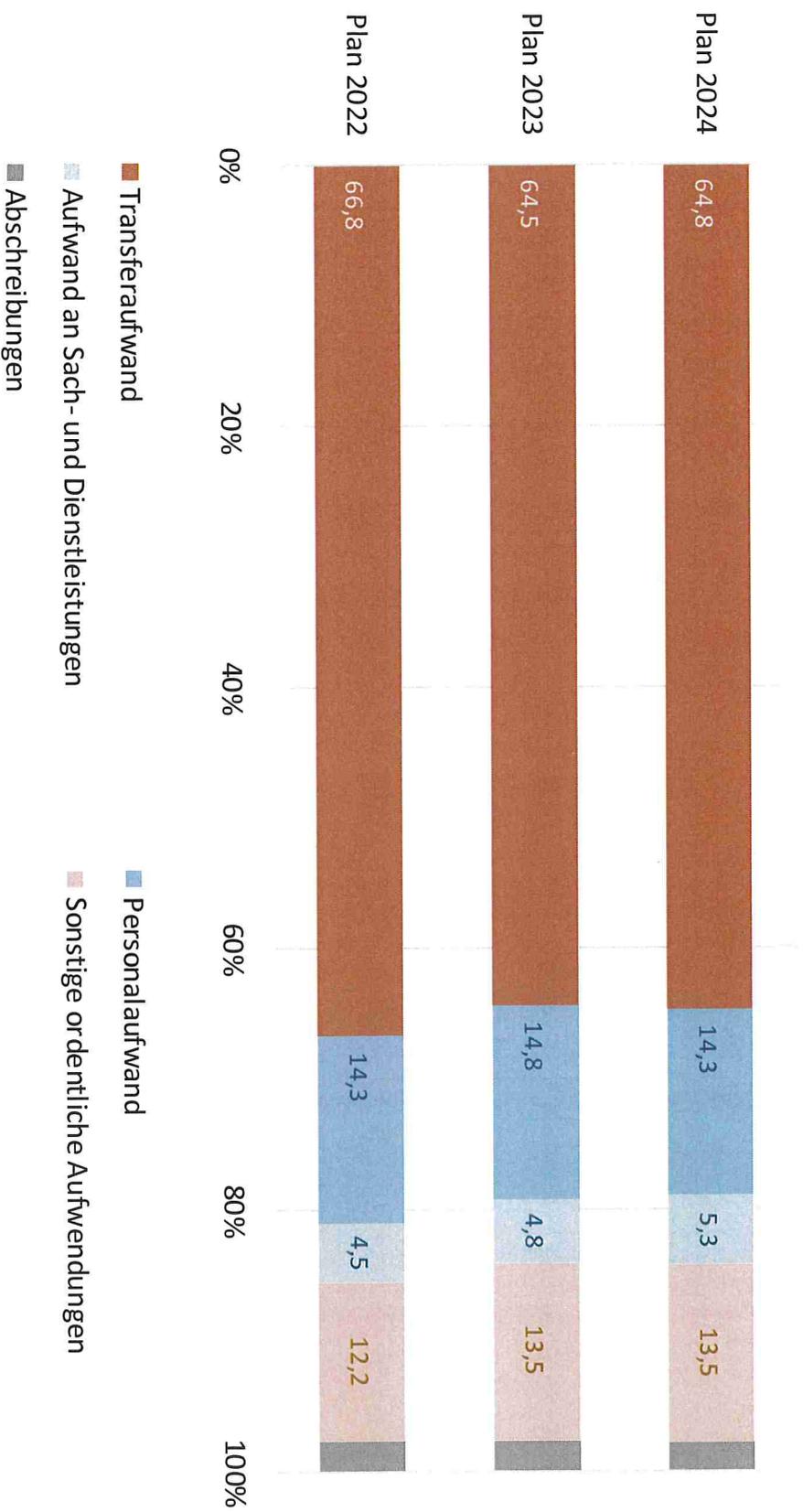
Entwicklung Schlüsselzuweisung und Kreisumlage



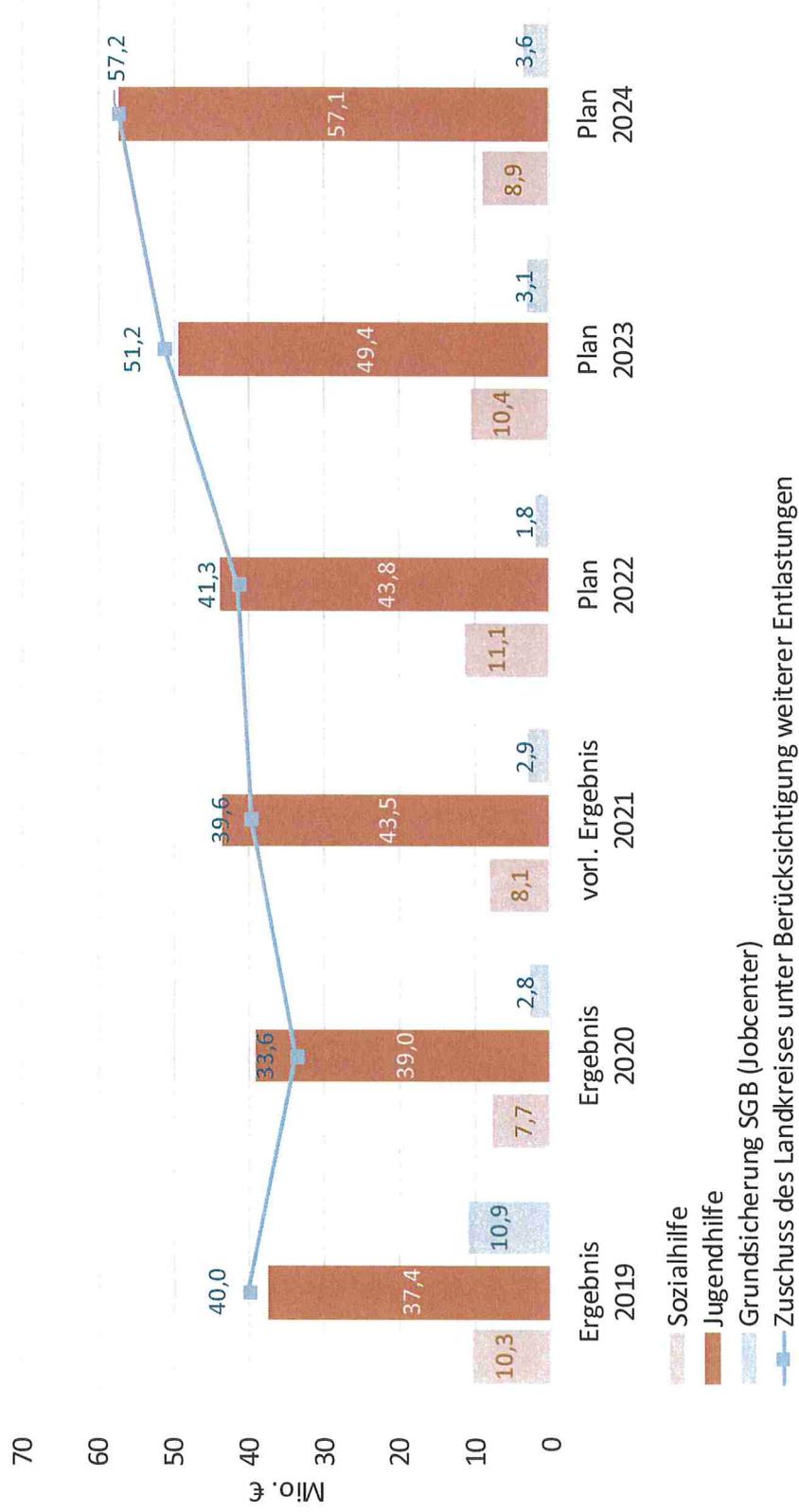
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024*
allg. Schlüsselzuweisung	Mio. € 43,37	44,39	45,26	47,16	51,08	48,35
Kreisumlage	Mio. € 59,87	62,87	64,94	67,80	72,17	74,26
Hebesatz zur Kreisumlage	% 42,00%	42,00%	42,00%	42,00%	41,50%	41,50%
Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage	Mio. € 142,55	149,69	154,62	161,43	173,91	178,93
Summe	Mio. € 103,24	107,26	110,20	114,96	123,25	122,60

* Gemäß Orientierungsdaten des Landes laut Schreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 30.06.2023

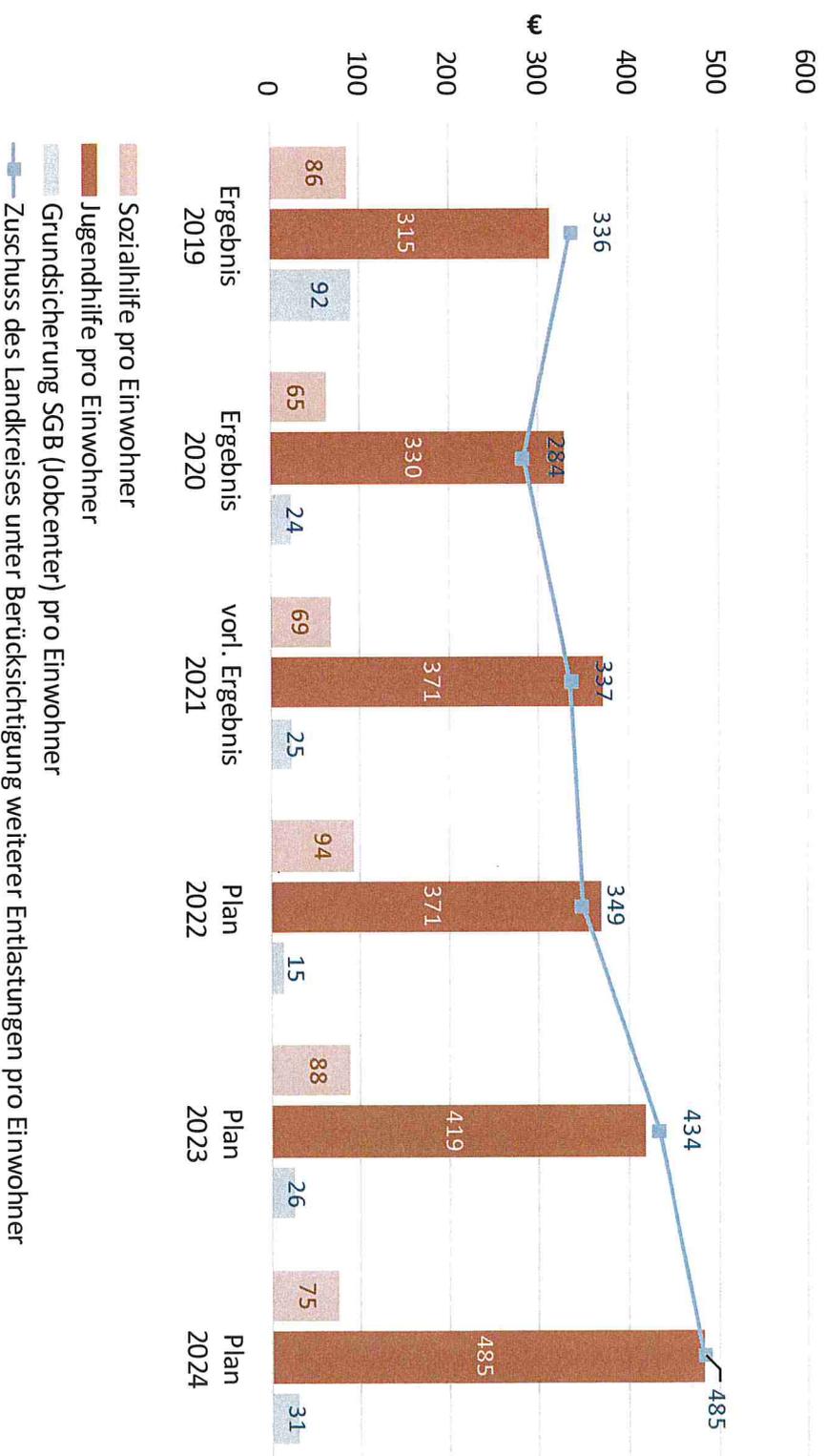
Aufwandsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit



Überblick Sozialausgaben Zuschuss des Landkreises

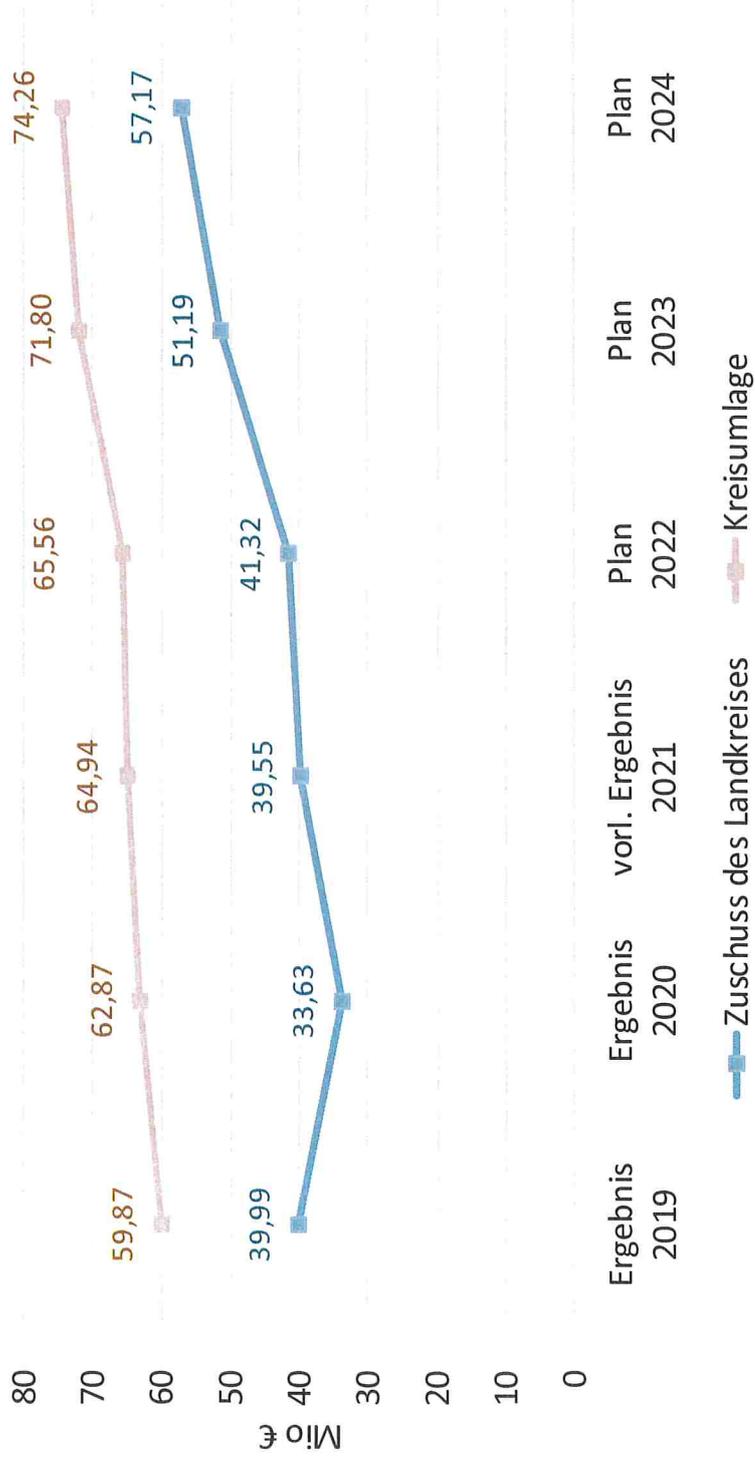


Überblick Sozialausgaben pro Einwohner Zuschuss des Landkreises



Landkreis Uckermark

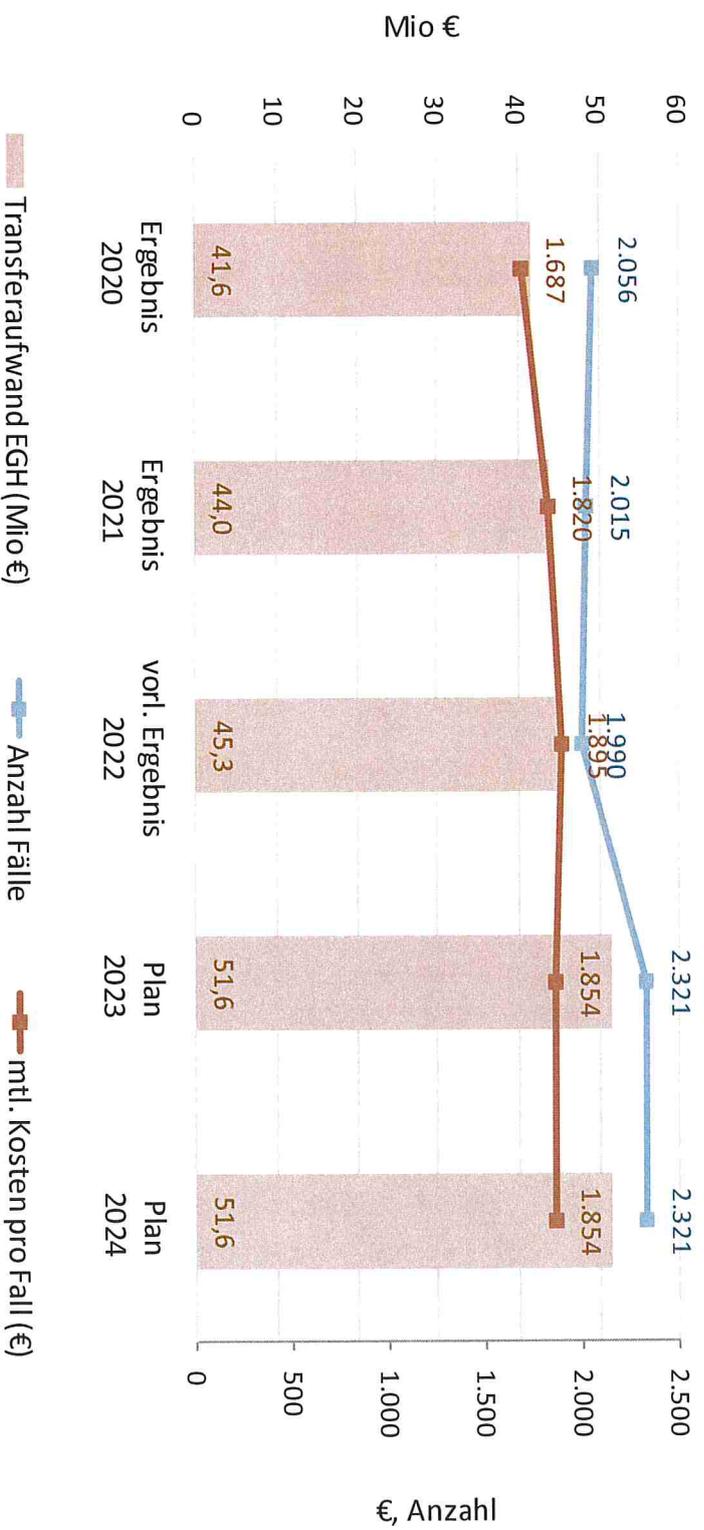
Überblick Sozialausgaben Zuschuss des Landkreises – Kreisumlage



Spezielle Aufgabengebiete aus dem Sozialamtsbereich



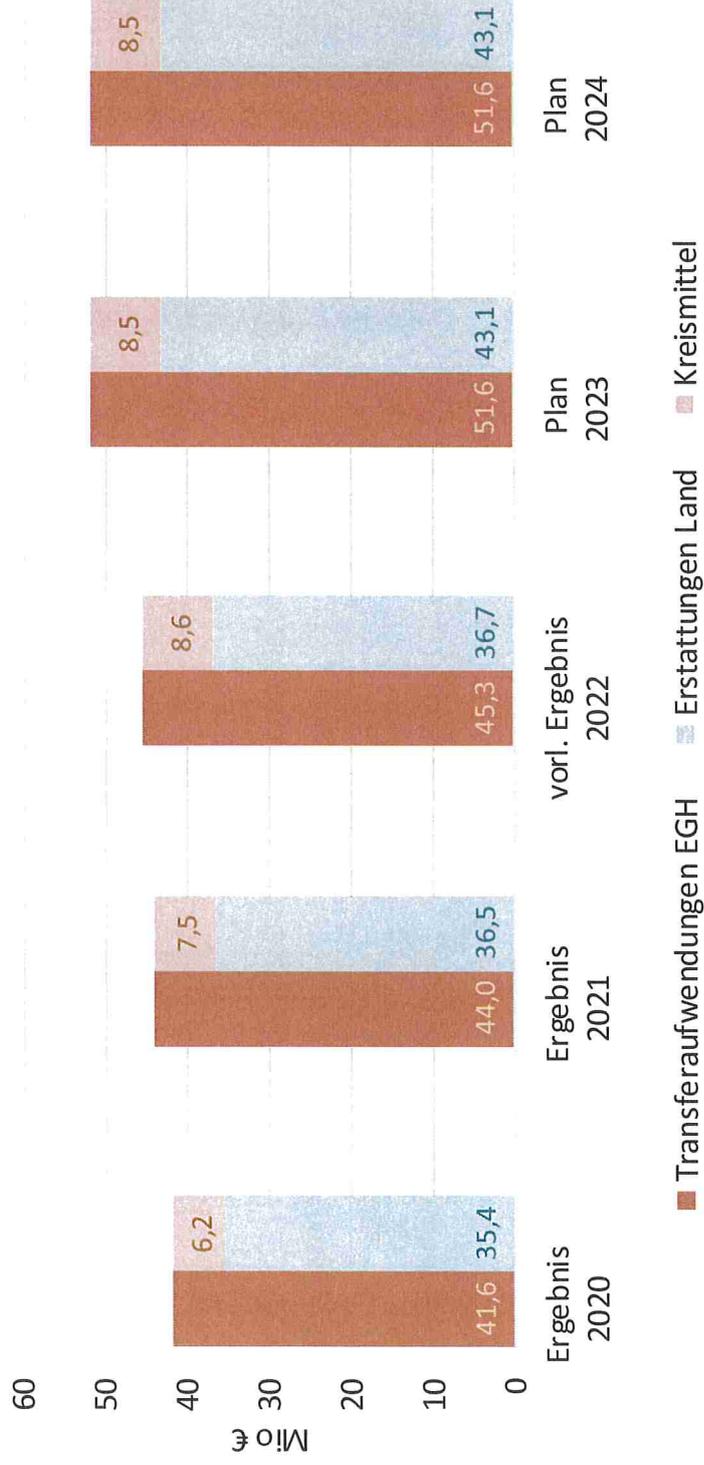
Entwicklung der Eingliederungshilfe - Fälle



Spezielle Aufgabenfelder aus dem Sozialamtsbereich



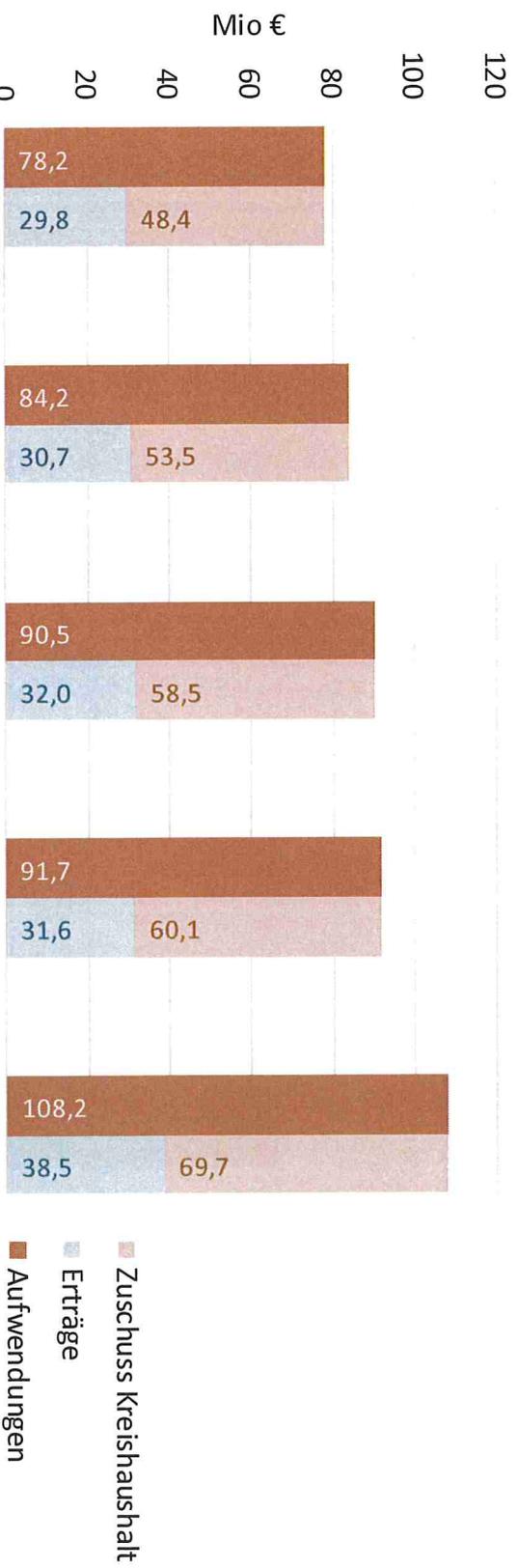
Entwicklung der Eingliederungshilfe -
Aufwendungen unter Berücksichtigung der Landesmittel



Spezielle Aufgabefelder aus dem Jugendamtsbereich



Entwicklung Budget Jugendamt

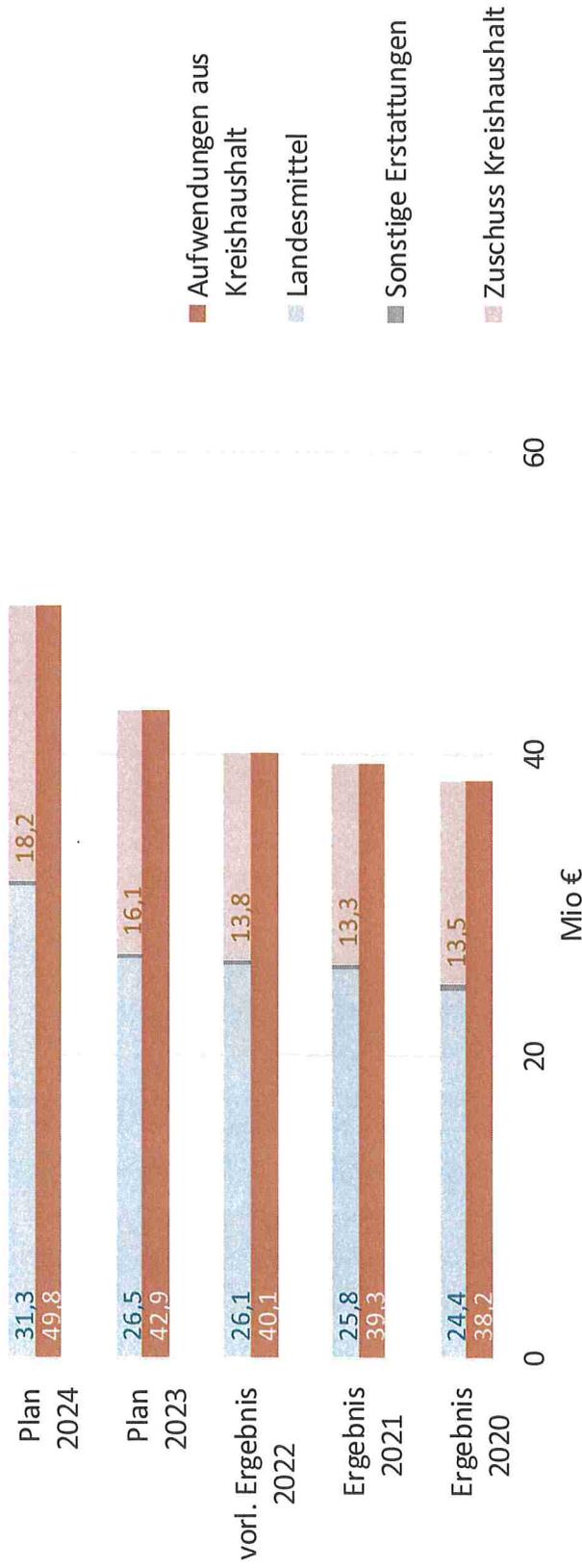


	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jugendhilfelausgleich (Mio €)	1,43	1,40	1,42	1,40	1,42

Spezielle Aufgabenfelder aus dem Jugendamtsbereich



Entwicklung Bereich Kita

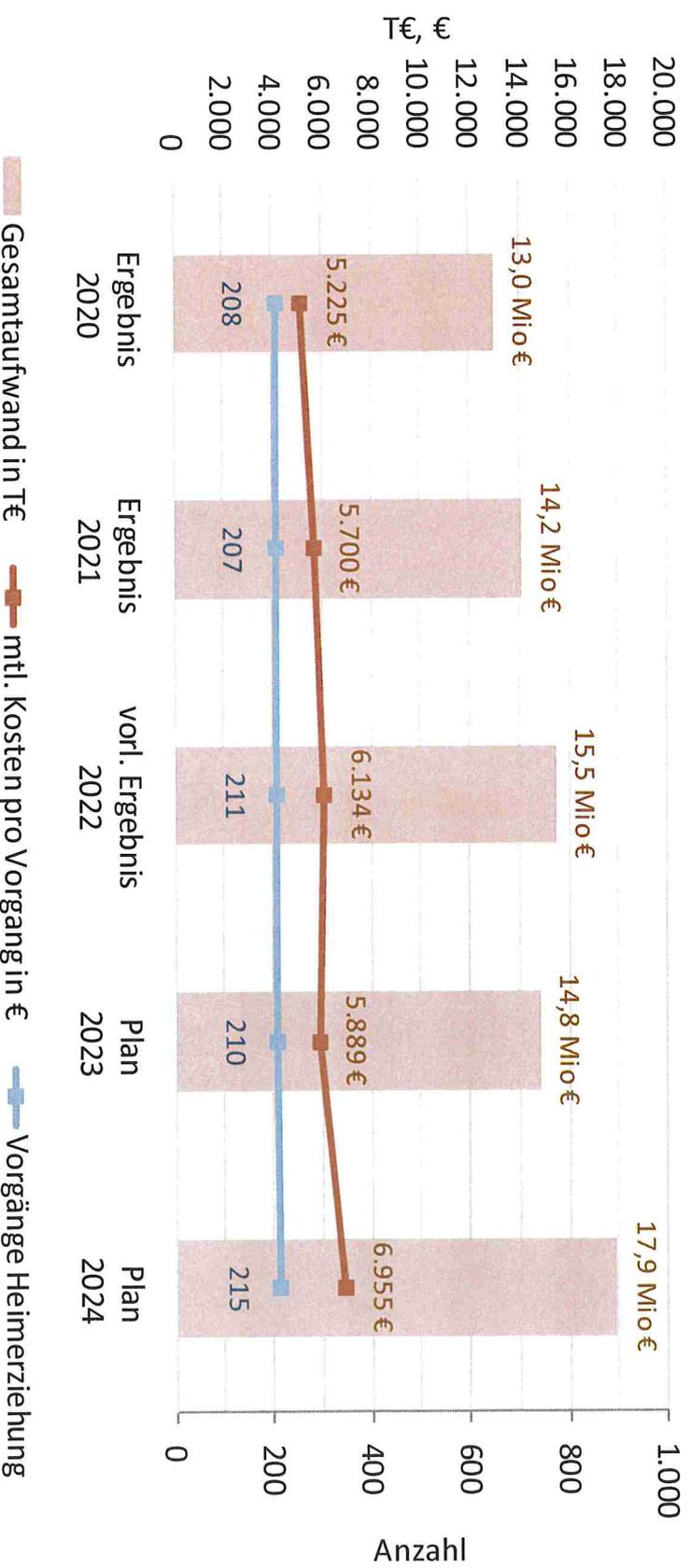


	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl der betreuten Kinder	7.621	7.518	7.524	7.643	7.680
monatliche Kosten pro Kind	417,56 €	436,16 €	444,41 €	467,33 €	540,06 €

Spezielle Aufgabengebiete aus dem Jugendamtsbereich



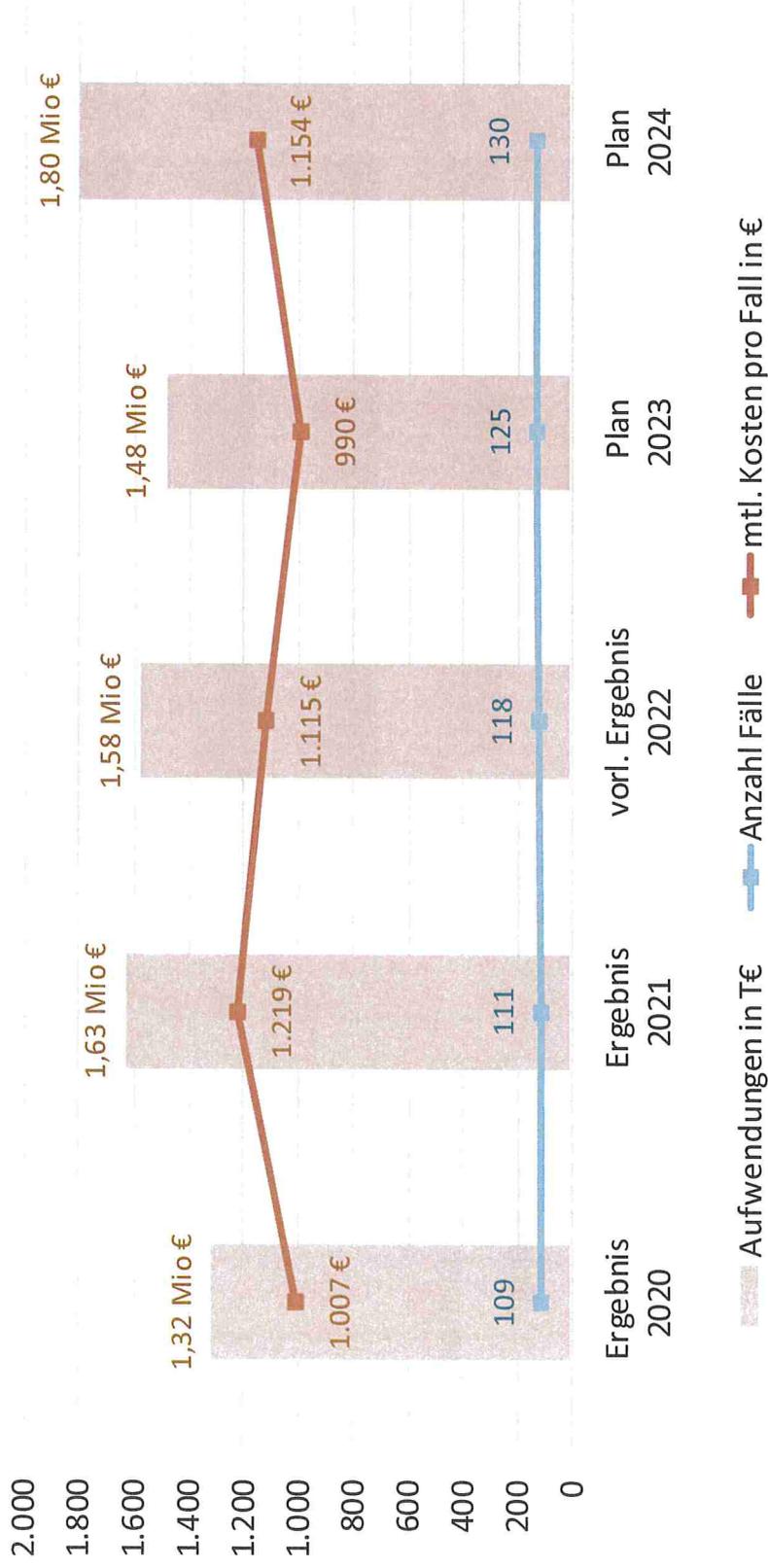
Entwicklung der Aufwendungen im Bereich Heimerziehung und Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform



Spezielle Aufgabenfelder aus dem Jugendamtsbereich



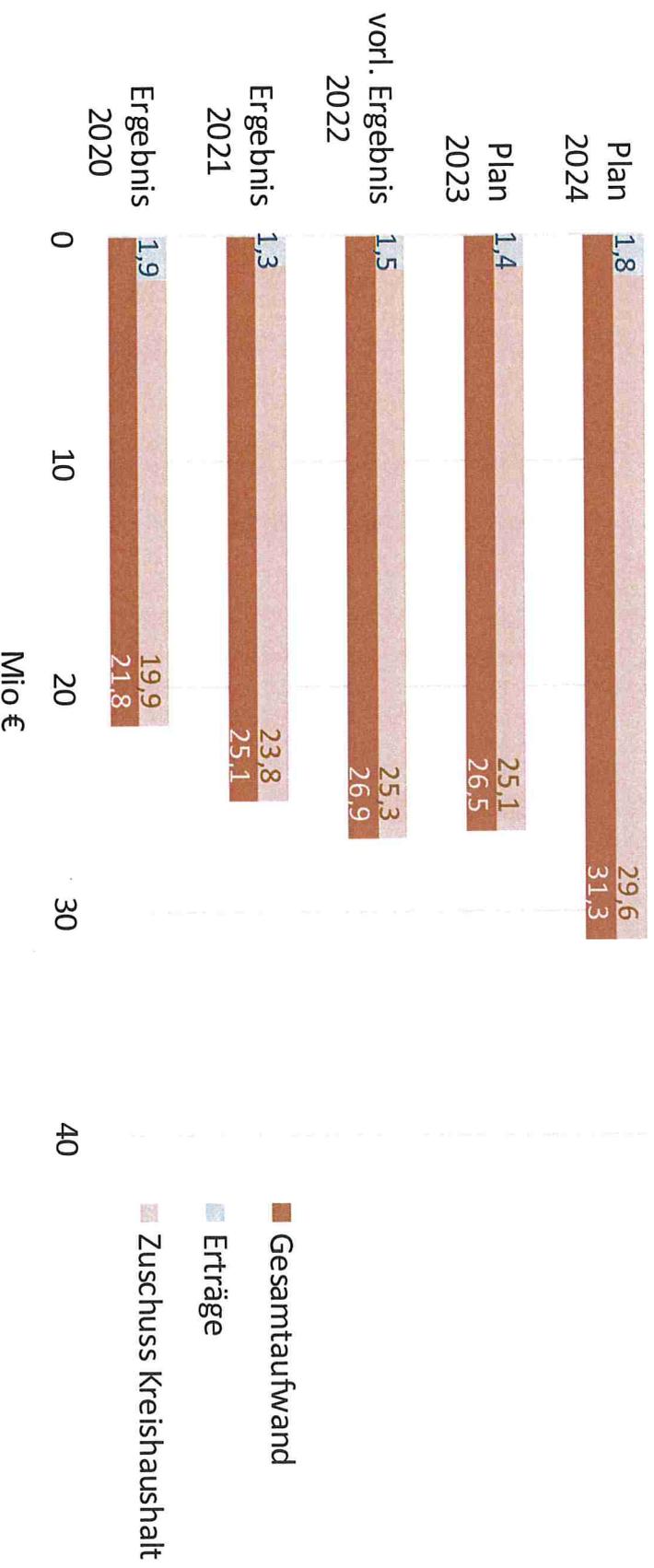
Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Vollzeitpflege



Spezielle Aufgabenfelder aus dem Jugendamtsbereich



Entwicklung Bereich Hilfen zur Erziehung



Spezielle Aufgabenfelder aus dem Jobcenter



Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Landkreis Uckermark

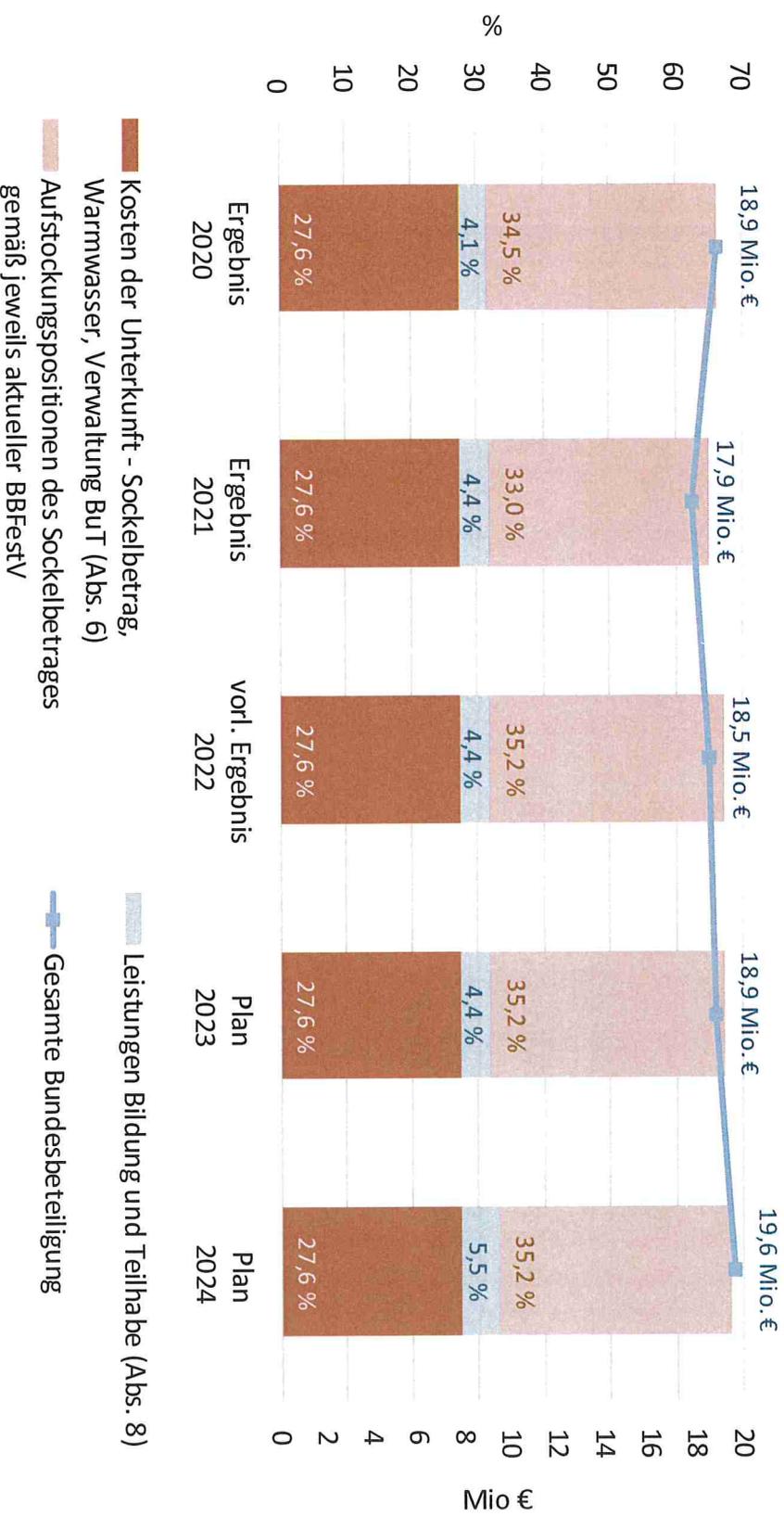
	Mio. €	vorl.			
		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023 2024
Kosten der Unterkunft (KdU)		28,3	27,6	27,5	28,1 29,2
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	7.653	7.242	6.895	7.000 6.800
Monatliche Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft	€	322	328	344	343 368

KOMMUNEN
für Arbeit

Spezielle Aufgabengebiete aus dem Jobcenter



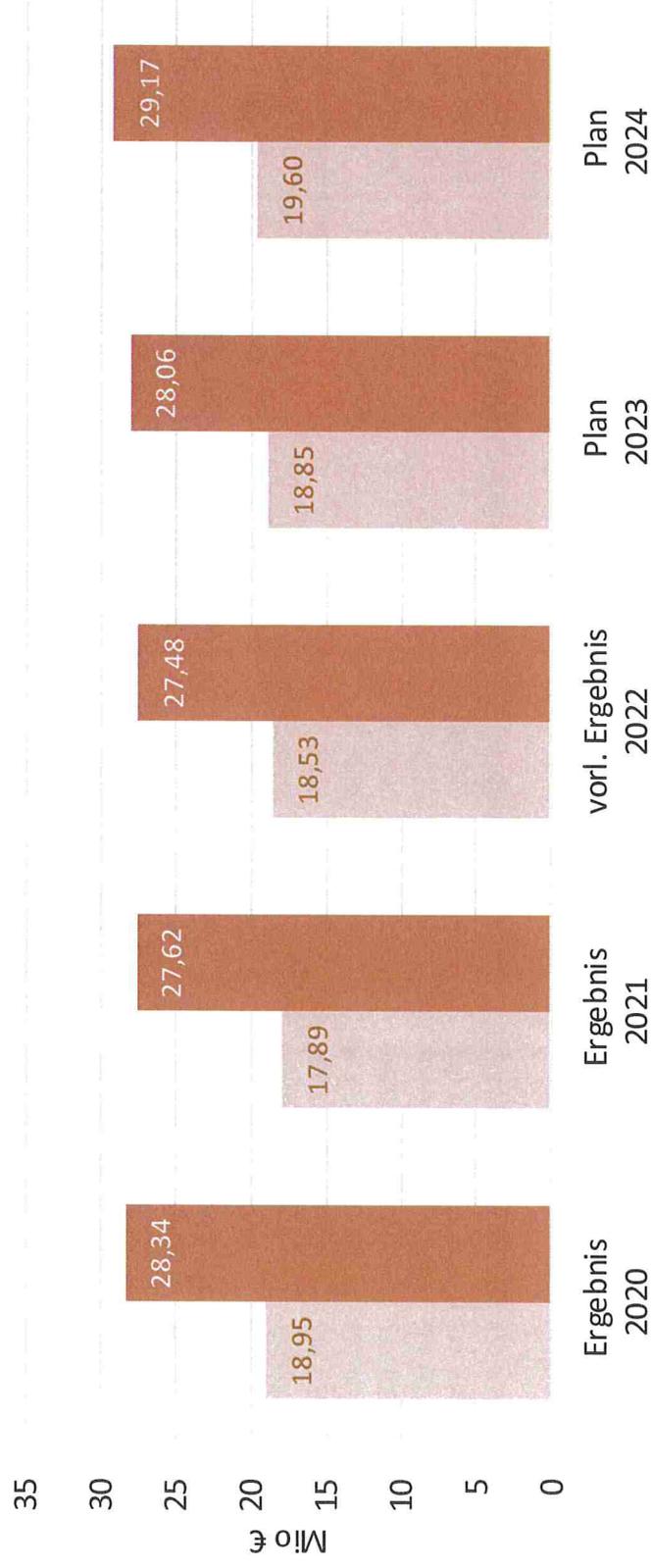
Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft gem. § 46 Abs. 5-9 SGB II



Spezielle Aufgabenfelder aus dem Jobcenter



Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gem. § 46 Abs. 6 SGB II



■ Erstattung - Kosten für Unterkunft (* Grundbetrag und kommunale Entlastung)

■ Gesamtaufwendungen - Kosten für Unterkunft

* Grundbetrag: 27,6 (24,5 % Sockel, 1,9 % Warmwasser, 1,2 % Verwaltung BuT)
kommunale Entlastung (seit 2022): 35,2 %, Beteiligung BuT: 4,4 % = Bundesbeteiligung gesamt: 67,2 %

Übersicht Zuschuss des Landkreises Uckermark zu nicht gesetzlich normierten Leistungen



Amt	Nicht gesetzlich normierte Leistung	Ergebnis		vorl. Ergebnis		Plan	
		2020	2021	2022	2023	2024	
10	Fraktions-, Sitzungsgelder, Verfügungsmittel, bes. Anlässe	78.772	112.003	105.324	138.570	138.060	
10	Mitgliedsbeiträge an Verbände	249.382	248.585	208.964	212.000	216.000	
10/II	Gleichstellung und Integration	5.735	10.331	19.106	15.900	19.500	
BMI	Öffentlicher Personennahverkehr (ohne Brbg-Paket) *	4.913.399	5.590.308	6.200.868	8.364.711	8.525.500	
32/40	Feuerwehren, Kats, Förderung DLRG, Feuerwehrunterricht**	28.321	33.940	86.849	176.475	235.238	
div.	Schüleraustausch, ehrenamtliche Tätigkeiten und Weiteres	15.341	23.301	21.764	50.274	44.627	
40	Kunst- und Kulturförderung	1.538.429	2.096.758	1.923.923	1.832.669	1.862.136	
40	Bildungsförderrichtlinie	85.443	93.513	72.766	100.000	100.000	
40	Projekte im Bildungsbereich	5.616	39.813	108.712	260.000	210.500	
40	Musikschulen	561.888	567.625	687.381	793.530	947.710	
40	Volkshochschule	345.600	248.067	568.860	657.122	737.508	
40	Sportförderung	200.339	204.021	204.062	204.600	204.600	
50	Wohlfahrtspflege	807.312	872.464	779.879	1.166.783	1.147.933	
40/51	sozialpädagogische Fachkräfte; Förderung Jugendverbände und Jugendarbeit Kreisanglerverbände	1.444.480	1.511.844	1.698.742	2.005.648	2.121.491	
53	Betreuungsvereine	61.376	61.376	61.376	61.500	61.500	
80	Förderung Denkmalschutz	216.265	200.000	199.991	200.000	200.000	
80	Projekte der Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung ***	462.100	685.190	766.440	1.198.397	923.381	
68	Projekte für Umwelt- und Klimaschutz					321.357	
div.	Projekte Interreg	0	0	0	0	67.024	
51	Projekte Jugendarbeit Präventionsmaßnahmen	76.784	372.312	475.055	828.000	513.000	
51	Übernahme Elternbeiträge Kita	433.940	416.466	43.380	109.500	45.900	
Summe		11.530.522	13.387.916	14.233.444	18.375.680	18.642.965	

* Der Landkreis Uckermark fördert darüber hinaus gemäß BV/664/2017 Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 100 T€ jährlich.

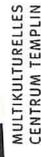
** Der Landkreis Uckermark stellt für den Feuerwehrunterricht darüber hinaus investive Mittel in Höhe von 50 T€ zur Verfügung.

*** Der Landkreis stellt darüber hinaus 200 T€/Jahr zur Förderung der Ansiedlung von Ärzten zur Verfügung

Kunst-, Kulturförderung



	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Uckermärkische Bühnen Schwedt					
Zuschuss ubs	520.300	533.308	546.640	560.306	574.314
Musik und Kultur					
Zuschuss für Musik und Konzert	555.505	603.070	733.500	778.463	791.922
Zuschuss Kulturangebot aus FAG-Mitteln	316.000	340.760	330.000	330.000	330.000
Zuweisungen vom Land FAG-Mittel	-316.000	-340.760	-330.000	-330.000	-330.000
Zuschüsse an Bibliotheken					
Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zuschüsse an Bildungseinrichtungen					
Zuschüsse an Vereine, Einrichtungen u.ä.	398.266	399.348	407.076	416.500	416.500
Zuweisungen vom Land	-182.176	-182.208	-180.512	-185.000	-185.000
Kulturpflege					
Ehm-Welk-Literaturpreis	2.000	0	2.000	0	2.000
Zuschüsse an Vereine, Einrichtungen, Kulturangebot	198.134	696.291	372.258	207.400	207.400
Zuschuss Kulturangebot investiv	26.400	26.950	22.960	35.000	35.000
Zuschuss des Landkreises	1.538.429	2.096.758	1.923.923	1.832.669	1.862.136



Bildungsförderung



Förderung im Bildungsbereich	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024
Bildungsförderrichtlinie	85.443	93.513	72.766	100.000	100.000

Projekte - Bildungsamt 2024	Projektkosten	Fördermittel	Eigenanteil des Landkreises
Türöffner*	45.000	45.000	0
TuWas	11.000	0	11.000
Schüler/Innenhaushalt	4.500	0	4.500
freiRaum	110.000	0	110.000
Technikstützpunkt	25.000	0	25.000
Merina	7.000	0	7.000
Komm auf Tour	66.000	33.000	33.000
Kurzpraktika	20.000	0	20.000
MINT Cluster III	10.000	10.000	0
Summe	298.500	88.000	210.500

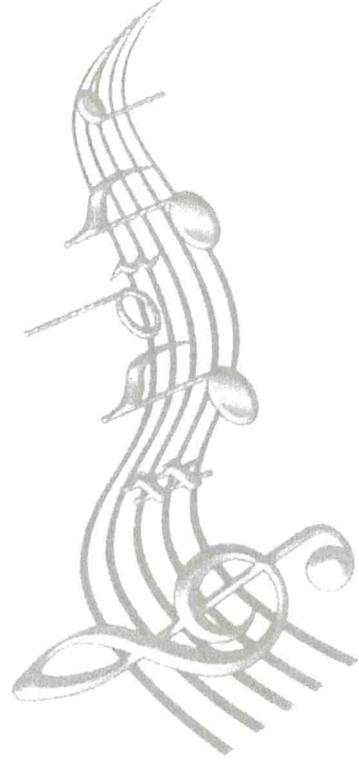
* exklusive Personal- und übrige Sachkosten



Musikschule



	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2023	Plan 2024
Aufwand für Musikschulen in Trägerschaft des Landkreises	808.293	858.143	934.866	1.104.754	1.104.754	1.219.580
Erträge (Zuweisungen vom Land, Zuschüsse, Leistungsentgelte)	-246.405	-290.518	-247.485	-311.224	-311.224	-271.870
Zuschuss des Landkreises	561.888	567.625	687.381	793.530	793.530	947.710



Kreisvolkshochschule



	Ergebnis		Ergebnis		vorl. Ergebnis		Plan	
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2023	2024
Gesamtaufwand	1.151.699	1.048.384	1.427.319	1.496.474	1.838.052			
Personalkosten	447.567	434.292	459.574	408.597	587.472			
Honorare	390.643	283.749	525.404	487.000	608.000			
Unterrichtsmaterial und Lernmittel	7.857	11.673	18.796	16.500	31.000			
Öffentlichkeitsarbeit	12.247	9.512	10.728	15.000	22.000			
Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte	25.217	21.988	43.458	32.000	47.000			
übrige Sachaufwendungen	46.282	66.734	81.669	65.990	109.115			
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	221.888	220.437	287.690	471.387	433.465			
Gesamterträge	-806.099	-800.317	-858.459	-839.352	-1.100.544			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke								
Erwachsenenbildung (Grund, Aus- und Fortbildung)	-428.003	-479.901	-563.318	-515.000	-766.000			
Kerngeschäft, Sprachkurse, Sprachkurse Asyl	-146.744	-148.056	-148.458	-153.000	-191.000			
Nutzungsentgelte Kursgebühren	-102.762	-72.341	-103.460	-145.000	-115.000			
Sonstige Erträge und Leistungsentgelte	-128.591	-100.019	-43.222	-26.352	-28.544			
Zuschuss des Landkreises	345.600	248.067	568.860	657.122	737.508			



Sportförderung



	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreissportbund Uckermark e.V.	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Jugend trainiert für Olympia	339	4.021	4.062	4.600	4.600
	200.339	204.021	204.062	204.600	204.600



Projekte der Wirtschafts- und Tourismusförderung im Haushaltsjahr 2024



Maßnahme	Projektkosten	Fördermittel	Eigenanteil des Landkreises
Zuschuss ICU	300.000		300.000
Zuschuss TMU - BV 156/2021	450.000		450.000
Mitglied Regionalmarke	15.000		15.000
Gründerpreis	500		500
Unser Dorf hat Zukunft	5.000		5.000
Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel	40.000	40.000	0
Stärkung der deutsch-polnischen Partnerschaft*	154.806	77.204	77.602
Klimaschutzkonzept *	80.279	5.000	75.279
Summe	1.045.585	122.204	923.381

* einschließlich Personal- und übrige Sachkosten

Projekte für Umwelt- und Klimaschutz



Maßnahme	Projektkosten	Fördermittel	Eigenanteil des Landkreises
regionaler Energiemanager Anteil des LK - BV 179/2022	3.390	0	3.390
Wasserstoffbeauftragter Anteil des LK - BV 146/2021	33.000	0	33.000
Randowprojekt (BV/144/2021)	270.000	0	270.000
Gesamtprojektkosten i.H.v. 27 Mio€ über 10 Jahre = 2,7 Mio€ pro Jahr			
Beteiligung des Landkreises i.H.v. 10% = 270 T€ pro Jahr			
resiliente Regionen Wasserhaushalt UM / BAR*	299.335	284.369	14.967
Umweltpreis	2.000	2.000	0
Summe	607.725	286.369	321.357

* einschließlich Personal- und übrige Sachkosten

Projekte Interreg 2024



	Projektkosten	Fördermittel	anrechenbare EM aus regulären Personalkosten	Eigenanteil des Landkreises
Landwirtschafts- und Umweltamt				
Viva la Fauna	331.708*	261.908	51.880	17.920
<i>davon investiv</i>	0	0	0	0
<i>davon konsumtiv</i>	331.708*	261.908	51.880	17.920
Amt für Technische Dienste und Digitalisierung				
DigitalClass Pomerania	950.791	760.300	176.531	13.960
<i>davon investiv</i>	760.300	760.300	0	0
<i>davon konsumtiv</i>	190.491	0	176.531	13.960
Amt für Bau und Liegenschaften				
Radweg Berlin-Stettin-Kolberg	1.220.902	940.500	271.802	8.600
<i>davon investiv</i>	949.100	940.500	0	8.600
<i>davon konsumtiv</i>	271.802	0	271.802	0
Ordnungsamt				
Verbesserung der Sicherheitslage im Grenzraum (Katastrophenschutz)	796.332	637.066	132.722	26.544
<i>davon investiv</i>	651.000	637.066	0	13.934
<i>davon konsumtiv</i>	145.332	0	132.722	12.610
Summe	2.968.025	2.599.774	632.935	67.024

* 259.708 € Projektkosten + 72.000,00 € zusätzliche Personalkosten

Projekte Jugendarbeit



Gemäß § 74 SGB VIII - Förderung der freien Jugendhilfe - sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und fördern, wenn der jeweilige Träger die vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über entsprechende Haushaltsmittel verfügt.

Der Haushaltsplan des Landkreises Uckermark beinhaltet in 2024 folgende Zuschüsse:

	Plan 2024
Mietkostenzuschuss Glashaus	18.000
Beteiligung an den Personalkosten zur Umsetzung von Projekten Jugendhilfe/Schule	225.000
2030 für sozialpädagogische Angebote für Schulverweigerer	
Präventionsprojekt "Familienbande"	50.000
Förderung Modellprojekt Lerngruppe Plus	120.000
Außerschulische Lerntherapien	100.000
Gesamt	513.000

Entwicklung der Abschreibungen (€)



	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	176.025 €	202.040 €	214.254 €	348.370 €	212.407 €
Abschreibungen auf Gebäude	2.468.347 €	2.533.037 €	2.467.356 €	2.496.771 €	2.467.361 €
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	2.860.854 €	2.923.990 €	2.924.090 €	2.824.008 €	2.794.763 €
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.744.402 €	2.280.360 €	2.873.374 €	3.187.052 €	3.552.223 €
Wertberichtigungen von Forderungen	3.753.281 €	950.879 €	1.085.888 €	1.186.359 €	983.538 €
Abschreibungen uneinbringliche Forderungen (Niederschlagung)	445.250 €	176.229 €	475.265 €	282.900 €	311.950 €
Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Kassenreste	4.502 €	7.172 €	12.169 €	4.500 €	4.900 €
außerplanmäßige Abschreibungen	761 €	13.276 €	0 €	0 €	0 €
Summe	11.453.421 €	9.086.982 €	10.052.397 €	10.329.960 €	10.327.142 €

Investitionstätigkeit



	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	61.128.400	22.798.504
an Gemeinden	382.500	1.265.504
an private Unternehmen	59.592.000	15.700.000
Breitbandausbau	59.392.000	15.500.000
private Unternehmen (Ansiedlungsprämie Ärzte)	200.000	200.000
an übrige Bereiche	1.153.900	5.833.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000	195.000
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.691.083	5.198.300
übrige Sachanlagevermögen	4.071.483	3.977.725
Fahrzeuge	365.000	790.000
EDV-Technik, Servertechnik	2.593.983	2.206.225
sonstige technische Anlagen	250.000	596.000
Mobiliar und sonstige BGA	862.500	385.500
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.336.600	943.728
immaterielle Vermögensgegenstände	1.283.000	276.847
Erwerb von Finanzanlagen	0	0
Baumaßnahmen	6.589.700	7.903.200
Hoch- und sonstige Baumaßnahmen	2.499.700	3.199.300
Tiefbaumaßnahmen	4.090.000	4.703.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.509.183	36.095.004
investive Schlüsselzuweisung	3.789.165	3.640.246
Fördermittel des Bundes und Landes	62.061.301	24.593.529
Spenden und Zuwendungen von Gemeinden	180.500	186.800
Eigenanteil Landkreis Uckermark	9.478.217	7.674.429

Investitionstätigkeit – Schulen



	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtinvestition in Schulen	6.141.183	4.963.506
Fördermittel des Landes	1.889.685	865.300
sonstige Zuschüsse und Sponsorengelder	2.500	2.500
investive Schlüsselzuweisungen	1.129.037	1.317.400
Eigenanteil Landkreis Uckermark	3.119.961	2.778.306
davon Baumaßnahmen	2.342.700	2.699.300
Oberschulen	200.000	0
Gymnasien	172.600	300.000
Gesamtschulen	0	0
Förderschulen	1.970.100	2.199.300
Oberstufenzentren	0	200.000
Kreisvolkshochschule	0	0
davon Ausrüstung/Ausstattung	3.798.483	2.264.206
EDV-Technik, Software, Lizenzen, BGA, GWG mit Förderung	2.912.983	1.242.400
Sonstige technische Anlagen	50.000	25.000
EDV-Technik	157.500	609.502
Mobiliar	100.000	25.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.500	22.500
Geringwertige Wirtschaftsgüter	482.500	185.801
Software und Lizenzen	43.000	154.003

Werterhaltungsmaßnahmen Schulen



Werterhaltung von Schulen (Grundstücke, Gebäude, bauliche Anlage)	Ergebnis		vorl. Ergebnis		Plan	
	2021	2022	2022	2023	2023	2024
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	415.496	472.665	472.665	585.500	585.500	708.500
Oberschulen	43.355	48.497	48.497	75.500	75.500	69.500
Gymnasien	169.309	169.991	169.991	236.000	236.000	299.000
Gesamtschulen	37.282	56.684	56.684	36.000	36.000	36.000
Förderschulen	53.085	73.940	73.940	116.000	116.000	142.000
Oberstufenzentren	102.361	109.314	109.314	104.000	104.000	134.000
Kreismusikschule	7.487	10.477	10.477	8.000	8.000	8.000
Kreisvolkshochschule	2.617	3.763	3.763	10.000	10.000	20.000
Werterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	308.803	333.232	333.232	1.075.800	1.075.800	1.071.400
Oberschulen	0	0	0	20.000	20.000	156.900
Gymnasien	213.077	255.305	255.305	406.000	406.000	578.000
Gesamtschulen	0	0	0	107.500	107.500	110.000
Förderschulen	0	16.641	16.641	23.600	23.600	0
Oberstufenzentren	95.727	61.287	61.287	248.700	248.700	76.500
Kreismusikschule	0	0	0	0	0	0
Kreisvolkshochschule	0	0	0	270.000	270.000	150.000
IT - Vernetzung Schulen ohne Förderung	38.681	56.298	56.298	160.000	160.000	160.000
IT - Vernetzung Schulen mit Förderung aus DigitalPakt Schulen - 90%ige Landesförderung	0	40.000	40.000	0	0	0
Summe	762.981	902.195	902.195	1.821.300	1.821.300	1.939.900

Letzter Abschnitt des Planungsprozesses – Erhebung der Kreisumlage – Punkt 1.3 des Vorberichts



§ 130
BbgKVerf

Soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).

Der Landkreis hat vor der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen.

§ 18
BbgGFAG

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und abzüglich der im Ausgleichsjahr fälligen Finanzausgleichsumlage nach § 17a. Das heißt, dass sich in Folge der Erhöhung der Umlagegrundlagen als Ausdruck der gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden selbst bei gleichbleibenden oder geringer werdenden Kreisumlagehebesatz rechnerisch ein absolut höherer Kreisumlagebetrag ergeben kann.

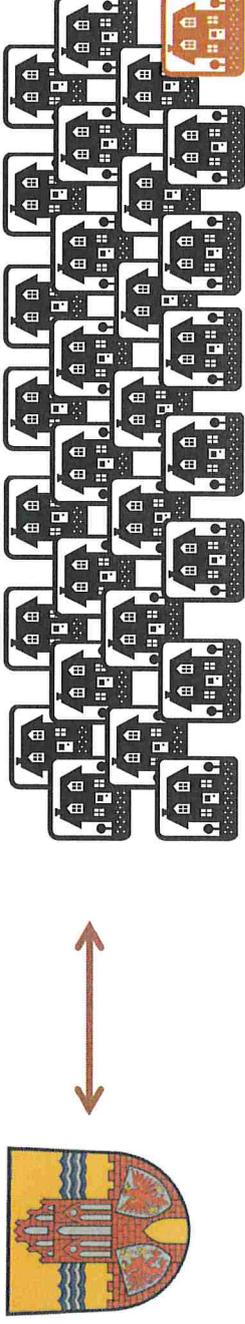
Recht-

sprechung

Im Rahmen der Ermittlung und Berücksichtigung der Finanzbedarfe der Gemeinden müssen bezifferte Bedarfsansätze vorliegen und die Entscheidung des Landkreises in geeigneter Form offen gelegt werden. Es werden damit Anforderungen begründet, deren Erfüllung die Willkür-Freiheit und Überprüfbarkeit der Bestimmung des Umlagesatzes gewährleisten sollen.

Die Rechtsprechung verlangt damit die gleichrangige Berücksichtigung der Finanzbedarfe, jedoch keine Abwägungsentscheidung.

Letzter Schritt des Planungsprozesses – Erhebung der Kreisumlage – Punkt 1.3 des Vorberichts



Der Landkreis Uckermark hat nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form offen zu legen.

- ➔ Die Bedarfsansätze müssen sich auf das Haushaltsjahr beziehen, für das der Hebesatz der Kreisumlage festgesetzt wird.
- ➔ Der LK hat zu eruiieren, welche Absichten die Gemeinden hinsichtlich ihrer Aufgaben und Einnahmemöglichkeiten für das bevorstehende Haushaltsjahr konkret haben.
- ➔ Der Bedarfsansatz ist insofern in erster Linie aus den Haushaltsatzungen der Gemeinden zu ermitteln.
- ➔ Bloße „Wunschzettel“ (nach der Rechtsprechung) können insofern keine Berücksichtigung finden, denn bei den Haushaltssatzungen handelt es sich um den zu Recht erhobenen politischen Gestaltungswillen der Gemeinden hinsichtlich der Art und Weise ihrer Aufgabenerledigung, der den finanziellen Bedarf der Kommunen widerspiegelt.
- ➔ Davon zu trennen ist die materiell-rechtliche Seite der Kreisumlagefestsetzung. So darf die Umlageerhebung nicht dazu führen, dass das absolute Minimum der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden unterschritten wird.

Letzter Abschnitt des Planungsprozesses – Erhebung der Kreisumlage – Punkt 1.3 des Vorberichts



Schritt 1

Betrachtung der Eckwerte aus den Haushaltsplänen über einen Mehrjahres-Zeitraum:

- ordentliches und außerordentliches Ergebnis
- Rücklage aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bzw. Fehlbeträge
- Salden Finanzhaushalt und Finanzmittelbestand

siehe Anlagen zum Vorbericht im Rahmen der Mehrjahres-Einzelbetrachtung der kreisangehörigen Gemeinden

Schritt 2

Mit Schreiben vom 17.05.2023 wurden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (bei Amtszugehörigkeit über die Ämter) darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden anhand der Datenermittlung und der Zusammenstellung aus den vorliegenden Haushalten und mittelfristigen Finanzplanungen berücksichtigt werden soll.

Für den Fall, dass aufgrund der Aktualität oder anderer Gründe ergänzende Informationen Berücksichtigung finden sollen, wurde um Mitteilung dazu gebeten.

Heranziehung der Umlagegrundlagen

Schritt 3

Mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg vom 30.06.2023 lagen die Orientierungsdaten zur Steuerkraft und zu den Schlüsselzuweisungen vor, die dem Haushaltsjahr 2024 zugrunde liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Umlagegrundlagen für 2024 auf der Steuerkraft des Vorverfahrens (2022) beruhen.

Schritt 4 – gleichrangige Berücksichtigung der Finanzbedarfe



4.1 Finanzbedarf des Landkreises Uckermark		4.2 Ermittlung der Finanzbedarfe der Gemeinden mittels bezifferter Bedarfsansätze	
Ermittlung der gemeindlichen Finanzbedarfe aus Veränderung der Zahlungsmittelbestände, bereinigt um die Auszahlungen für die geplante KU			
Anhand der Umlagegrundlagen wurde für jede Gemeinde errechnet, welcher Hebesatz durch die jeweilige positive Zahlungsmittelveränderung erbracht werden könnte.		Im Durchschnitt ergibt sich ein möglicher Hebesatz von:	
26,52 %			

4.1 Finanzbedarf des Landkreises Uckermark	
Abzudeckender Finanzbedarf des LK UM für 2024 – vor Festsetzung der Kreisumlage	
Finanzhaushalt	-102.866.717 €
Bei Umlagegrundlage von 178.931.315€ entspricht dies einem Hebesatz von:	57,49 %
Ergebnishaushalt	-97.216.427 €
Bei Umlagegrundlage von 178.931.315€ entspricht dies einem Hebesatz von:	54,33 %

Bei gleichrangiger Berücksichtigung der Finanzbedarfe/gleichmäßigem Entgegenkommen		42,01 %
4.3 weitere Untersetzung nach Finanzbedarf je Einwohner		
Im Durchschnitt der Gemeinden beträgt die Unterdeckung des Finanzbedarfs je Einwohner 256€.		
Die Unterdeckung des Finanzbedarfs des Landkreises Uckermark je Einwohner beträgt 235€.		41,31 %
Eine Angleichung der Bedarfsunterdeckung von 246 € je Einwohner ergibt sich bei einem Hebesatz der Kreisumlage von:		
Mittlerer Hebesatz	41,66 %	41,50 %
Abrundung zugunsten der Gemeinden auf		

Endstand Planung und Entwicklung der Ergebnisse



	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
abzudeckender Finanzbedarf vor Kreisumlage	-97.216.427	-102.866.717
41,5 % Kreisumlage von 178.931.315 € Umlagegrundlagen	74.256.496	74.256.496
Ergebnis nach Ermittlung der Kreisumlage	-22.959.931	-28.610.221
Endstand Planergebnis 2024	-22.959.931	-28.610.221
Endstand Planergebnis 2025	-11.556.930	-14.376.425
Endstand Planergebnis 2026	-3.199.165	-4.444.053
Endstand Planergebnis 2027	3.578.475	4.309.224
Auszahlung aus VE nach 2027		-40.000.000
Einzahlung aus Fördermittel für VE nach 2027		38.600.000
	-34.137.551	-44.521.475

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



